Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksachenabteilung: Drucksachenabteilung / 5
Landtag, 7. Wahlperiode: 1967-71

06.03.1968 - 8. Sitzung

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

Bremische Bürgerschaft (Landtag)

7. Wahlperiode

Drucksachenabteilung V — Verhandlungsberichte

8. Sitzung

am Mittwoch, dem 6. März 1968

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Düßmann, Engel, Ingeborg Förster, Dr. Walter Franke, Hellwig, Wehrmann, Dr. Johanne Wolff.

INHALT

Eingänge 733

Wahl des Abg. Stäcker zum zweiten gleichberechtigten Vorsitzenden der SPD-Fraktion 733

Wahl und Vereidigung eines stellvertretenden Mitglieds des Staatsgerichtshofs der Freien Hansestadt Bremen 733

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 19. Dezember 1967:
Gesetz zur Änderung des Bremischen Ausführungsgesetzes zum Viehseuchengesetz (Drucksachenabteilung I Nr. 6)
2. Lesung 734

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 9. Januar 1968:
Verlängerung des Abkommens zwischen den Regierungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland zur Sicherung der Grundlagen für die Wiederherstellung der Besoldungseinheit vom 18. Februar / 21. Dezember 1966 (Drucksachenabteilung I Nr. 9)
Abg. Friedrich Meier (SPD) 734

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 16. Januar 1968:
Bremische Verwaltungsgebührenordnung (BremVwGebO) (Drucksachenabteilung I Nr. 10)
1. Lesung
Abg. Klein (CDU) 736
Abg. Kiene (SPD) 737
Abg. Bugla (SPD) 738
Abg. Brouwer (NPD) 738
Abg. Hauptmann (FDP) 739

Einzelberatung
§ 3
Änderungsantrag Nr. 50 739

Anlage zu § 1 „C. Gebührenverzeichnis" Position 402.1
Änderungsantrag Nr. 51 739
Abg. Dr. Sieling (CDU) 739

Position 043
Änderungsanträge Nr. 52 und Nr. 53 . . . 740

1. Lesung Abstimmung 740

Antrag: Gesetz zum Schutze vor Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen — Immissionsschutzgesetz — (Drucksachenabteilung II Nr. 48)
1. Lesung
Abg. Dr. Schäfer (CDU) 740
Abg. Stäcker (SPD) 741
Abg. Dr. Lienhoop (FDP) 742
Abg. Kuhnert (FDP) 742
Abg. Ströh (SPD) 743
Überweisung an die Deputationen für Arbeit, für Wirtschaft und für das Gesundheitswesen 744

Antrag: Gesetz zur Änderung der Artikel 98 und 105 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen (Parlamentarische Untersuchungsausschüsse) (Drucksachenabteilung II Nr. 49)
1. Lesung
Abg. Fischer (CDU) 744
Abg. Böhrnsen (SPD) 745
Abg. Schubert (FDP) 746
Abg. Dr. Sieling (CDU) 747
Abstimmung 748

Entschließungsantrag: Überwachung von privaten Alters- und Pflegeeinrichtungen (Drucksachenabteilung II Nr. 55)
Abg. Gertrud Maaß (SPD) 749
Abg. Friedrichs (CDU) 749
Abg. Ostendorff (FDP) 750
Abg. Marta Kruse (NPD) 751
Abstimmung 751

Präsidium

Vizepräsident **Dr. Klink** **Vizepräsident Dr. Zander**

Schriftführer **Hardegen**

Am Senatstisch

Senator für Justiz und Verfasung und für kirchliche Angelegenheiten **Dr. Graf** (FDP)

Senator für das Bauwesen **Blase** (SPD)

Senator für das Bildungswesen **Thape** (SPD)

Oberfinanzpräsident **Dr. Breyhan** (Senator für die Finanzen)

Senatsdirektor Dipl.-Ing. **Gersdorf** (Senator für Arbeit)

Vizepräsident Dr. Klink eröffnet die Sitzung um 15.03 Uhr.

Vizepräsident Dr. Klink: Die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist eröffnet.

Folgende Eingänge liegen vor:

Der Allgemeine Studentenausschuß der Ingenieurschule Bremen nimmt in einem Schreiben Stellung zu der Frage der Umbenennung der Ingenieurschule der Ingenieur-Akademie.

Die Eingabe kann bei der Verwaltung der Bürgerschaft eingesehen werden.

Die SPD-Fraktion teilt mit, daß sie den Abgeordneten Horst Stäcker zum zweiten gleichberechtigten stellvertretenden Vorsitzenden gewählt hat.

Der Abgeordnete Dr. Sieling und die CDU-Fraktion haben folgenden Antrag eingereicht:

„Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Der Senat wird ersucht, unter Berücksichtigung der Erfahrungen in anderen Bundesländern eine Aktion zur Früherkennung der Zuckerkrankheit vorzubereiten."

Der Antrag kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Es ist eine interfraktionelle Entschließung eingereicht worden, die hektographiert an die Abgeordneten verteilt worden ist. Sie hat folgenden Wortlaut:

„Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Der Senat wird ersucht, eine bundesgesetzliche Regelung der Überwachung von privaten Alters- und Pflegeeinrichtungen außerhalb des Gewerberechts analog der in § 78 des Jugendwohlfahrtsgesetzes zum Schutze Minderjähriger eingeführten Heimaufsicht anzuregen. Die Deputation für das Wohlfahrtswesen soll vor der Initiative des Senats gehört werden."

Ich muß zunächst über die dringliche Behandlung abstimmen lassen. — Wer der dringlichen Behandlung dieser Entschließung zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der dringlichen Behandlung zu.

(Einstimmig)

Ich werde die Entschließung außerhalb der Tagesordnung nach Punkt 6 zur Verhandlung stellen.

An der heutigen Nachmittagssitzung nehmen als Zuhörer unter anderen teil ein Seminar des Schulpraktischen Instituts Bremen, eine Klasse der Realschule an der Kornstraße, eine Klasse des Gerhard-Rohlfs-Gymnasiums, eine Klasse des Wirtschaftsgymnasiums und eine Klasse des Gymnasiums am Waller Ring.

(Beifall)

Vom Senat begrüße ich die Herren Senatoren Dr. Graf, Blase und Thape sowie Herrn Oberfinanzpräsident Dr. Breyhan und Herrn Senatsdirektor Gersdorf.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Wahl und Vereidigung eines stellvertretenden Mitglieds des Staatsgerichtshofs der Freien Hansestadt Bremen

Herr Dr. Waldemar Klischies hat mir mitgeteilt, daß er sein Amt als stellvertretendes Mitglied des Staatsgerichtshofs niederlegt.

Für die Ersatzwahl ist Herr Staatssekretär a. D. Dr. Hans Schäfer, Bad Godesberg, Gotenstraße 56, vorgeschlagen worden.

Werden weitere Vorschläge gemacht? — Das ist nicht der Fall.

Die Beratung ist eröffnet. — Die Beratung ist geschlossen.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, bitte ich, damit einverstanden zu sein, daß wir die Wahl gemäß § 58 Absatz 5 der Geschäftsordnung per Akklamation vornehmen. — Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Wer Herrn Dr. Hans Schäfer zum ersten Stellvertreter des ordentlichen Mitglieds Dr. Harry Rohwer-Kahlmann in den Staatsgerichtshof der Freien Hansestadt Bremen wählen will, den bitte ich, sich zu erheben.

Die Bürgerschaft (Landtag) hat damit Herrn Dr. Hans Schäfer zum ersten stellvertretenden Mitglied gewählt.

(Einstimmig)

Ich bitte, Herrn Dr. Schäfer in den Saal hereinzubitten.

(Herr Dr. Schäfer erscheint im Plenarsaal.)

Herr Dr. Schäfer, die Bürgerschaft (Landtag) hat Sie soeben als stellvertretendes Mitglied in den Staatsgerichtshof der Freien Hansestadt Bremen gewählt.

Ich darf Sie fragen, ob Sie die Wahl annehmen.

Dr. Schäfer: Ich nehme die Wahl an!

Wir kommen nunmehr zur Vereidigung.

Ich spreche Ihnen die Eidesformel vor und bitte Sie, den Eid zu leisten mit den Worten „Das schwöre ich" oder „Das schwöre ich, so wahr mir Gott helfe". Der Eid lautet:

„Ich schwöre, daß ich das mir anvertraute Amt eines Mitglieds des bremischen Staatsgerichtshofs gewissenhaft und unparteiisch ausüben, die Gesetze und rechtlichen Gewohnheiten nach meinem besten Wissen und Gewissen anwenden und mich jederzeit für die demokratische Staatsform im Sinne des Grundgesetzes für die Bundesrepublik

Deutschland und der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen einsetzen werde."

Ich bitte, jetzt den Eid zu leisten.

Dr. Schäfer: Das schwöre ich, so wahr mir Gott helfe!

Vizepräsident Dr. Klink: Sie haben den Eid geleistet. — Ich danke Ihnen.

Ich unterbreche jetzt die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) für zehn Minuten.

(Unterbrechung der Sitzung: 15.08 Uhr)

Vizepräsident Dr. Klink eröffnet die Sitzung wieder um 15.25 Uhr.

Vizepräsident Dr. Klink: Die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Wir fahren in der Beratung der Tagesordnung fort.

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 19. Dezember 1967:
Gesetz zur Änderung des Bremischen Ausführungsgesetzes zum Viehseuchengesetz
(Drucksachenabteilung I Nr. 6)
2. Lesung

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den vorliegenden Gesetzentwurf in ihrer Sitzung am 9. Februar 1968 in erster Lesung beschlossen.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. — Die Beratung ist geschlossen.

Wer das Gesetz in zweiter Lesung beschließen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

(Einstimmig)

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 9. Januar 1968:
Verlängerung des Abkommens zwischen den Regierungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland zur Sicherung der Grundlagen für die Wiederherstellung der Besoldungseinheit vom 18. Februar / 21. Dezember 1966
(Drucksachenabteilung I Nr. 9)

Dazu Herr Senator Blase.

Der Senat übermittelt der Bürgerschaft (Landtag) den Text der Verlängerung des Abkommens zwischen den Regierungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland zur Sicherung der Grundlagen für die Wiederherstellung der Besoldungseinheit vom 18. Februar / 21. Dezember 1966 und gibt dazu die in der Mitteilung enthaltene Begründung.

Die Beratung ist eröffnet. — Das Wort hat der Abgeordnete Friedrich Meier.

Abg. Friedrich **Meier** (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sollen heute hier in diesem Hohen Hause das zweite Mal einer Verlängerung des Abkommens zwischen den Regierungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland zur Sicherung der Grundlagen für die Wiederherstellung der Besoldungseinheit vom 18. Februar 1966 zustimmen. Ich glaube, daß es erforderlich ist, daß ich — mit Genehmigung des Herrn Präsidenten — den Text des Abkommens hier einmal verlese, der 1966 erstmalig zur Beschlußfassung vorgelegen hat und den ich leider, so muß ich sagen, in der neuesten Mitteilung des Senats vermisse, weil die neuen Angehörigen dieses Hohen Hauses den Text nicht kennen. Die Länder haben seinerzeit folgendes Abkommen geschlossen:

„Die Landesregierungen bekennen sich zu dem Erfordernis einer möglichst einheitlichen Besoldung im öffentlichen Dienst im Bundesgebiet und sind sich einig in dem Bemühen, jede weitere Zersplitterung im Besoldungswesen zu vermeiden. Sie werden daher im Laufe des Jahres 1966 die Maßnahmen ergreifen, die zur Wiederherstellung der Besoldungseinheit erforderlich sind. Zur Vorbereitung dieses Zieles wird folgendes vereinbart: Die Landesregierungen verpflichten sich, dafür einzutreten, daß in ihrem Bereich keine Besoldungserhöhungen vorgenommen werden, die über lineare Besoldungserhöhungen des Bundes hinausgehen und daß im übrigen das zur Zeit des Abschlusses dieses Abkommens in ihrem Bereich geltende Besoldungsrecht bis zum 31. Dezember 1966 unverändert erhalten bleibt. Diese Verpflichtung erstreckt sich auch auf Zulagen, Dienstaufwandsentschädigungen und andere Sondervorteile, insbesondere auch auf Maßnahmen im Stellenplan, die nicht auf eine Neubewertung des jeweiligen Amtsinhalts beruhen, sondern nur den Zweck einer Besoldungsverbesserung haben. Regelungen, die übergangsweise erforderlich werden und allgemein oder für bestimmte Gruppen von Beamten Verbesserungen bringen, dürfen nur im gegenseitigen Einvernehmen getroffen werden. Das gegenseitige Einvernehmen gilt als hergestellt, wenn die Mehrheit der Landesregierungen sich für die beantragte Maßnahme ausspricht. Die Regierungen werden bereits im Herbst 1966 prüfen, ob das Abkommen verlängert werden muß."

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, mit diesem Abkommen sollte erreicht werden, daß die Besoldungsverhältnisse der Bundesbeamten an die Regelung der Länder angepaßt werden sollten. Man wollte darüber hinaus erreichen, daß die Gesetzgebungszuständigkeit des Bundes im Wege der Rahmengesetzgebung stärker ausgebaut und eine stärkere Bindung der Länder und Gemeinden im Besoldungsrecht schlechthin gewährleistet wird. Man hat die Absicht, konkretere Bewertung der Ämter durchzuführen, um die Funktion und die Tätigkeit der Beamten einer sachgerechten Besoldung zu un-

terziehen. Man ist weiterhin der Meinung, daß eine etappenweise Neuregelung des Besoldungsrechts des Bundes in den Ländern erfolgen soll, daß darüber hinaus die Endgrundgehälter in allen Besoldungsgruppen früher erreicht werden sollten, daß wirklich hervorstechende Leistungen von Beamten höher dotiert werden sollen, daß eine Vereinfachung in der Berechnung des Besoldungsdienstalters eintreten soll und letztlich eine Anpassung der Stellenpläne zwischen dem Bund und den Ländern erfolgt.

Nun, was hat der Bund in der Zwischenzeit getan? Ich darf hier darauf verweisen, daß der Bund das Erste Besoldungsneuordnungsgesetz im letzten Jahr verabschiedet hat. Dieses Besoldungsneuordnungsgesetz ist zum 1. 7. 1967 für die Bundesbeamten in Kraft getreten. Aufgrund der rahmenrechtlichen Bindungen haben sich die Bundesländer verpflichtet, dieses Besoldungsneuordnungsgesetz für die Länder in der jeweiligen Fassung zum 1. 1. 1968 in Kraft treten zu lassen. Dieses Erste Besoldungsneuordnungsgesetz des Bundes sieht eine Vereinfachung der Berechnung des Besoldungsdienstalters vor, gleichzeitig die Festsetzung des Besoldungsdienstalters für alle Gruppen der Beamten auf das 21. Lebensjahr, ein früheres Erreichen des Endgrundgehalts, eine besoldungsmäßige Verzahnung der einzelnen Laufbahnen, Verbesserungen im Stellenkegel für Bundesbeamte.

Der Bund hat daraüber hinaus zur Zeit das Zweite Besoldungsneuregelungsgesetz in Arbeit. Ich darf sagen, daß der Bundesrat bereits die erste Lesung durchgeführt hat und die parlamentarischen Beratungen jetzt im Bundestag ihren Niederschlag finden werden. Dieses Zweite Besoldungsneuordnungsgesetz des Bundes soll nach Abstimmung mit den Bundesländern zum 1. 7. 1968 in Kraft treten. Hier geht es im wesentlichen um folgende Punkte:

Schaffung von Grundämtern, Verbesserung der Richterbesoldung, das Problem der Stellenbündelung, also die Regelbeförderung durch eine Bewährungsbeförderung zu ersetzen. Es geht ferner um die Anhebung der Anfangsgrundgehälter in den einzelnen Besoldungsgruppen. Es geht weiter um strukturelle Verbesserungen für Versorgungsempfänger des Bundes. Das sind die Maßnahmen, die der Bund bisher versucht hat, um ein Angleichen der Bundesbesoldung an die Ebene der Länder zu erreichen. Man ist also jetzt von seiten der Länder der Meinung, daß das Erste Besoldungsneuordnungsgesetz und auch die Maßnahmen des Zweiten Besoldungsneuordnungsgesetzes nicht ausreichen, und aus diesem Grund schlägt auch unsere Landesregierung vor, unser Senat, daß wir bereit sein sollen, das Abkommen, das ich vorhin zitiert habe, für das Jahr 1968 auszuweiten.

Ich darf sagen, daß wir auch im Land Bremen aufgrund dieses Abkommens und aufgrund des Besoldungsneuordnungsgesetzes verpflichtet sind, auch unser Besoldungsgesetz einer Überholung zu unterziehen. Mir ist bekannt, daß bereits in der Deputation für Inneres Beratungen anstehen. Ich weiß, daß Spitzengespräche stattgefunden haben, zunächst mit der Verwaltung. Es werden auch Spitzengespräche mit den Abgeordneten der Deputation für Inneres stattfinden, so daß ich annehme, daß im Laufe der nächsten Monate dieses Hohe Haus zumindest die Regelungen des Ersten Besoldungsneuordnungsgesetzes des Bundes auf das Land Bremen übertragen wird. Aber ich muß auch hier einmal ganz deutlich sagen, daß es für uns als Parlament nicht ganz einfach sein wird, die Regelungen des Bundes für uns zu übernehmen. Das bedeutet nämlich, daß wir in gewissen Fällen Verminderungen der Beamtenbesoldung vornehmen müßten, beispielsweise bis zu 37,98 DM in der Besoldungsgruppe A 6. Wir werden uns etwas einfallen lassen müssen, damit am 1. Januar 1968 ein Beamter nicht mit weniger Geld — sagen wir einmal, es tritt rückwirkend in Kraft — nach Hause geht. Ich wollte also damit aufzeigen, daß die Bundesländer heute durchaus zum Teil bessere Regelungen kennen, die aufgrund der rahmenrechtlichen Bestimmungen des Bundes im Laufe der Zeit abgebaut werden müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit möchte ich meine Ausführungen zu diesem Abkommen abschließen. Ich darf sagen, daß die SPD-Fraktion diesem Abkommen zustimmen wird.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klink: Die Beratung ist geschlossen. — Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats Kenntnis.

Wir kommen zu Punkt vier der Tagesordnung. — Meine Damen und Herren, ich glaube, wenn wir alle etwas ruhiger würden, würde das den Gang der Beratungen erleichtern.

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 16. Januar 1968:

Bremische Verwaltungsgebührenordnung (Drucksachenabteilung I Nr. 10) 1. Lesung

Dazu Herr Senator Blase, ihm beigeordnet Herr Oberfinanzpräsident Dr. Breyhan.

Der Senat überreicht den Entwurf einer Bremischen Verwaltungsgebührenordnung und gibt dazu die in der Mitteilung enthaltene Begründung. Die Finanzdeputation hat dem Entwurf in ihrer Sitzung am 15. Januar 1968 zugestimmt, nachdem die einzelnen Fachdeputationen den in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Teil des Gebührenverzeichnisses genehmigt hatten.

Mit Schreiben vom 1. Februar 1968 macht der Senat darauf aufmerksam, daß in der Anlage zu Paragraph 1 „C. Gebührenverzeichnis" Position 562.6.4 ein Druckfehler enthalten ist. Es muß dort statt „Va-

tertierhandlungen" richtig „Vatertierhaltungen" heißen.

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Vatertierhandlungen! — Heiterkeit)

Auch das ist ein dicker Hund, meine Damen und Herren.

Außerdem ist das Zustimmungsdatum der Finanzdeputation in der Einleitung zum Gesetzentwurf falsch wiedergegeben. Es muß dort heißen: „15. Januar 1968".

Wir kommen zur ersten Lesung.

Wir treten zunächst gemäß § 34 Absatz 1 der Geschäftsordnung in eine allgemeine Besprechung der Gesetzesvorlage ein. Im Anschluß daran werden wir die Einzelberatung vornehmen. Hierzu liegen Änderungsanträge der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion vor, die an die Abgeordneten verteilt wurden.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. — Das Wort hat der Abgeordnete Klein.

Abg. **Klein** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sind nicht grundsätzlich gegen diese Vorlage. Wir haben lediglich erhebliche Bedenken gegen den vorgelegten § 3 des Entwurfs der Verwaltungsgebührenordnung. Der § 3 des Entwurfs lautet — ich darf ihn mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren —:

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Klein, ich habe nichts dagegen, daß in der allgemeinen Aussprache die Einzelanträge begründet werden. Dann können wir uns vielleicht die Begründung in der Einzelberatung ersparen.

Abg. **Klein** (CDU): Ich würde mich dann selbstverständlich auf das beziehen, was ich in der Generalaussprache gesagt habe.

Vizepräsident Dr. Klink: Selbstverständlich!

Abg. **Klein** (CDU): Vielen Dank, Herr Präsident!
(Abg. Schubert [FDP]: d'accord!)

Der § 3 des Entwurfs lautet — wenn ich mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren darf —: „Der Senat wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Gebührensätze des Gebührenverzeichnisses unter Berücksichtigung der Grundsätze des § 5 des Bremischen Gebührengesetzes in der Fassung vom 14. November 1966 veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen anzupassen."

Wir haben gegen diesen § 3, gegen diese Übertragung einer Ermächtigung an den Senat, politische und rechtliche Bedenken. Zunächst zu den politischen Bedenken. Wir sind der Auffassung — da dürfte uns auch Herr Kollege Schubert zustimmen —, daß so wichtige Fragen wie Änderungen der Gebührenordnung in dieses Hohe Haus gehören. Das ist nicht nur zeitgemäß, sondern auch sachgerecht. Das ist ein Beitrag zur Förderung der Transparenz der Demokratie. Es geht hier also zunächst nicht um juristische Fragen, sondern einfach um die politische Frage, daß wir nicht wünschen, daß der Senat ohne Befragen der Bürgerschaft Gebührenerhöhungen, Änderungen der Gebührenordnung vornimmt. Ich glaube, daß das ein Anliegen ist, das vor allem nach den Erfahrungen der letzten Zeit durchaus berechtigt ist. Ich hatte auch heute morgen den Eindruck, als es um eine analoge Frage ging, daß wir hier keineswegs grundsätzlich verschiedene Auffassungen haben.

Das zweite Argument, das rechtliche Argument, ist aber auch bedeutsam. Es heißt in unserer Verfassung in Artikel 101 Ziffer 2, daß die Bürgerschaft, abgesehen von der ihr durch diese Verfassung zugewiesenen sonstigen Aufgaben, insbesondere über Festsetzungen von Abgaben und Tarifen beschließt. Heute morgen ist das in einem anderen Zusammenhang schon erwähnt worden. Selbst wenn man der Auffassung von Herrn Bürgermeister Spitta, von Herrn Senator Paulmann und Herrn Dr. Zander folgt, daß unter Tarife im Sinne von Artikel 101 Ziffer 2 nicht die Tarife der privatrechtlich betriebenen öffentlichen Unternehmen fallen, muß man mit diesen genannten Herren der Auffassung sein, daß die Gebührenordnung auf jeden Fall unter Abgaben und Tarife fällt.

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Ja!)

Wir sind deshalb der Auffassung, daß uns die Verfassung zwingt, diese Geschäfte bei uns zu belassen, die wir ja auch aus politischen Gründen hier im Hohen Hause entscheiden wollen.

(Abg. Ostendorff [FDP]: Diesmal haben Sie recht!)

Das freut mich besonders, daß Sie das sagen, Herr Kollege Ostendorff, denn ich war bisher immer ein klein wenig betrübt, daß Sie in Ihrer charmanten Art ausgerechnet mir widersprachen.

(Heiterkeit)

Das hat sich jetzt arrondiert, das ist sehr schön.

Also selbst

(Abg. Ostendorff [FDP]: Dieses eine Mal!)

die Herren, die damals vor zehn Jahren der Auffassung waren, daß der Artikel 101 Ziffer 2 eng ausgelegt werden müßte, werden insoweit nicht der hier von mir geäußerten Auffassung entgegentreten können, denn, daß hier Tarife gemeint sind, die sich nicht auf privatrechtlich geführte öffentliche Unternehmen beziehen, das ist evident. Wir sind nicht in der Lage, dem Senat die Blankovollmacht zu erteilen, nach eigenem Ermessen die Gebührenordnung zu ändern, und sind auch nicht in der Lage, ihn an § 5 des Gebührengesetzes zu binden.

Hinzu kommt in diesem Zusammenhang noch folgendes: Der § 5 des Gebührengesetzes räumt ein

ziemlich gummiartiges Ermessen ein. Ich darf einmal kurz den § 5 zitieren — mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten —: „Verwaltungsgebühren sind nach dem Verwaltungsaufwand und nach der Bedeutung der Angelegenheiten für die Beteiligten sowie nach deren allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen zu bemessen." Ende des Zitats! Ferner muß ich hinweisen auf eine weitere kautschukartige Formulierung in dem jetzt von uns abgelehnten § 3, nämlich die Berücksichtigung der „veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse". Diese beiden durchaus dehnungsfähigen Begriffe erlauben praktisch dem Senat ein schrankenloses Ermessen.

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Wollen wir ja gar nicht!)

Er könnte, ohne irgendwelche Rücksichten und ohne irgendwie die Bürgerschaft zu begrüßen, die Gebührenordnung nach oben und nach unten modifizieren. Das halten wir, wie ausgeführt, aus politischen und aus verfassungsrechtlichen Gründen für nicht vertretbar. Deswegen bitten wir Sie, meine Damen und Herren, unserem Änderungsantrag, den wir eingebracht haben, Ihre Zustimmung ausnahmsweise nicht zu versagen. — Schönen Dank!

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Machen wir! — Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Ausnahmsweise! — Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Kiene.

Abg. **Kiene** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die sozialdemokratische Fraktion begrüßt die Ihnen vorliegende Gesetzesvorlage einer Verwaltungsgebührenordnung als das abschließende Werk auf dem Gebiet des Gebührenrechts, das 1956 durch einen Beschluß des Senats ausgelöst worden ist. Ich möchte mich zunächst einmal damit befassen, was dazu geführt hat, dieses Gebührenwesen in Bremen und auch in Bremerhaven neu zu ordnen. Es gab ja auf dem Gebiet des Gebührenrechts sehr viele einzelne Bestimmungen, die für ganz bestimmte Teilbereiche der Verwaltung ihre Anwendung gefunden haben. Aber es gab kein übergeordnetes Gesetz, das die Grundsätze für die Gebührenerhebung regelte. Außerdem konnte man von einer einheitlichen landesrechtlichen Gesetzgebung nicht sprechen, weil aus dem geschichtlichen Wachstum heraus in Bremerhaven bis zur Verabschiedung des Gebührengesetzes durch dieses Hohe Haus 1964 das Preußische Kommunalabgabegesetz von 1893 gültig war und auf der Grundlage dieses Kommunalabgabegesetzes dann auch die entsprechenden Gebühren- und Benutzungsordnungen erlassen worden sind.

Ich darf dieses Werk als ein sehr umfangreiches Werk bezeichnen, und das Jahrzehnt, das seit der Beauftragung des Finanzsenators durch den Senat und der Vorlage einer Gebührenordnung und eines Gebührengesetzes vergangen ist, nicht dahin werten, daß die Verwaltung vielleicht etwas langsam gearbeitet hat und daß auch die Beschlußgremien der Deputationen nur sehr zögernd diesem Gesetzeswerk gefolgt sind. Sie können schon aus der eben vom Herrn Präsidenten zitierten Änderung ersehen, welche unendliche Sorgfalt bei einem so umfangreichen Katalog anzuwenden ist, um von vornherein auch alle Gebühren und Gebührentatbestände zu erfassen. So sind sehr viele Besprechungen und sehr viele Verhandlungen innerhalb der senatorischen Bereiche erforderlich gewesen. Es sind aber auch sehr viele Besprechungen mit dem Magistrat der Stadt Bremerhaven erfolgt, weil auch in Bremerhaven seit 1961 an einer neuen Gebührenregelung gearbeitet worden ist.

Wir haben in Bremerhaven aber von vornherein Wert darauf gelegt, nicht eine Sonderegelung zu treffen, sondern wir wollten erreichen, daß im Land Bremen für das Land und die beiden Stadtgemeinden einheitliche Gebührentatbestände geschaffen werden sollten, die es den Bürgern unseres Landes in beiden Städten ermöglichen, sofort und eindeutig den Aufwand zu erkennen, der für eine gebührenpflichtige Amtshandlung zu entrichten ist. Und hierin, glaube ich, liegt der hauptsächliche Wert der Ihnen jetzt vorliegenden Gesetzesvorlage, daß eine Einheit im Land Bremen mit den beiden Gemeinden hergestellt werden konnte, obwohl bei der Beratung zunächst hinsichtlich der Erhebung der Baupolizeigebühren und der Bemessung der Baupolizeigebühren sehr unterschiedliche Auffassungen zwischen Bremerhaven und dem Herrn Bausenator bestanden haben. Bremerhaven hat die Bedenken zurückgestellt, um sicherzustellen, daß hier ein geschlossenes Gesetzeswerk verabschiedet werden kann. In diesem Sinne begrüßen wir die jetzt vorliegende Verwaltungsgebührenordnung, und ich darf den § 1 dieses Gesetzes so auslegen, daß in keinem Fall irgendwie das Recht der Stadtverordnetenversammlung oder auch das Recht der Stadtbürgerschaft angetastet worden ist, unabhängig von dem Gebührenverzeichnis für ihre Selbstverwaltungsaufgaben Gebührensätze festzulegen, wenn es in der Zukunft erforderlich sein sollte.

Nun, Herr Kollege Klein, zu dem § 3, den Sie angezogen haben. Wir haben uns in den Deputationen, als die Beratung dieses Gesetzentwurfs anstand, zunächst den Vorstellungen der Verwaltung angeschlossen, die zum Ausdruck gebracht hat, daß dieses Hohe Haus nicht mit einer Unzahl von Änderungen hinsichtlich der Gebührenstaffelungen befaßt werden sollte. Wir haben aber auch die politischen und die verfassungsrechtlichen Bedenken nochmal überprüft und haben feststellen müssen, daß ohne einen absolut zwingenden Grund dieses Haus und auch die Stadtbürgerschaft und die Stadtverordnetenversammlung nicht auf Rechte verzichten sollten, die ihnen in der Verfassung zugewiesen sind. Ich will mich hier nicht in einen Streit einlassen, ob das Wort „insbesondere", so wie es von Herrn Bürgermeister Spitta bei der Kommentierung der Verfas-

sung ausgelegt worden ist, nur die Aufzählung der zugewiesenen Aufgaben bedeuten sollte. Er hat die Auffassung vertreten, daß es sich um einen Katalog von Bestimmungen handelt, die besser in das Kommunalrecht hineingehören und nicht in Landesverfassungen untergebracht werden sollten. Da muß ich aber natürlich auf den Artikel 148 der Landesverfassung hinweisen, der ja gerade diese Landesverfassung auch für die Gemeinde Stadt Bremen als verbindlich erklärt, wenn nicht die Gemeinde eigene Verfassungen erlassen wird.

(Abg. Klein [CDU]: Sehr richtig!)

Das wird eben aus der Darlegung der rein rechtlichen Tatbestände nicht geschehen, und wir glauben, daß wir hier uns politisch dafür stark machen sollten, die Verantwortung, die das Hohe Haus zu tragen hat, auch zu tragen.

Ich bin allerdings nicht mit Ihnen der Meinung, daß der Senat nun losgelöst von dem Parlament ohne Beratung in den Deputationen irgendwelche Veränderungen durch Rechtsverordnungen erlassen würde, sondern er würde beim Erlaß von Rechtsverordnungen auch in Zukunft wie in der Vergangenheit stets die mittelbare Beteiligung dieses Hohen Hauses in den Deputationen fortsetzen. Ich glaube aber, wir sollten auch bei Änderungen die Debatte hier und die endgültige Beschlußfassung nicht aufgeben und sollten daher den § 3 ersatzlos, wie Sie es beantragt haben, streichen.

(Abg. Klein [CDU]: Sehr gut! — Beifall)

Wir haben zum Gebührenverzeichnis selbst noch einige Änderungen einzubringen, die mein Kollege Bugla gleich begründen wird.

Wir werden diesem Gesetzeswerk zustimmen, weil es nach unserer Auffassung für den Bürger ein sehr einheitliches und eindeutiges Werk darstellt, aus dem er ersehen kann, mit welchen Belastungen er bei gebührenpflichtigen Amtshandlungen zu rechnen hat. Darüber hinaus dürfte diese Gesetzesvorlage aber auch der Verwaltung ein sehr gutes Mittel sein, um eben im Sinne der Verwaltungsvereinfachung dann doch die Personalkosten senken zu helfen. In diesem Sinne wird meine Fraktion der ersten Lesung unter Berücksichtigung unserer Änderungsanträge zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Bugla.

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Petri-Heil!)

Abg. **Bugla** (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Beim Durchblättern der Bremischen Verwaltungsgebührenordnung stellt man fest, daß eine Unzahl von Positionen auftaucht, und man hat manchmal den Eindruck — lassen Sie mich das sagen —, daß vielleicht an der einen oder anderen Stelle der Verwaltungsaufwand eingeschränkt und vereinfacht werden könnte.

(Abg. Fischer [CDU]: Sehr richtig!)

Wir haben Ihnen eine Reihe von Änderungsanträgen vorgelegt, die im Zusammenhang betrachtet werden müssen. Wir haben, wenn Sie die Änderungsanträge einmal durchgesehen haben — Änderungsantrag 52 in Verbindung mit dem Änderungsantrag 53 —, insofern eine Vereinfachung vorzuschlagen, als wir drei Positionen aus diesem Katalog herausstreichen, nämlich die Positionen 043.2, 043.3 und 043.4, während wir die Position 043.1 dahingehend ändern wollen, daß wir den Betrag, der dort mit 8 DM ausgewiesen ist, auf 4 DM festsetzen wollen. Das heißt also, gegenüber der bisher geltenden Gebühr eine Erhöhung um ein Drittel, die wohl als angemessen anzusehen ist, um gleichzeitig parallel dazu die Unterteilung in Einzelgebühren in Wegfall zu bringen, das heißt eine einheitliche Gebühr für eine einheitliche Leistung vorschlagen, und damit auch der Verwaltung im Wege der Vereinfachung dienlich zu sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gleichzeitig sind wir allerdings der Meinung — und das ist im Zusammenhang mit unserem Änderungsantrag Nr. 51 zu sehen —, wenn wir den Sportfischern bei dem Jahresfischereischein eine Gebührenerhöhung um ein Drittel für ihr Hobby zumuten, und das sind ja meistens nicht sehr begüterte Menschen, die dieses Hobby ausüben; es sind im Lande Bremen immerhin 8 500 solcher Scheine, die ausgegeben werden, dann auch eine gleiche prozentuale Erhöhung einem Kreis zumuten zu können, der für sein Hobby im Jahr im Schnitt 2 500 bis 3 000 DM aufwendet. Wir haben also vorgesehen — und das ist unser Änderungsantrag Nr. 51 —, den Betrag von 50 in 65 DM zu ändern, das heißt also eine Erhöhung um zirka ein Drittel. Wir sind der Meinung, daß auch diese Frage insofern durchaus einer gerechten Lösung zugeführt wird und für die Betroffenen zumutbar ist. — Wir bitten um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Brouwer.

Abg. **Brouwer** (NPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Präambel zu der Gebührenordnung wird festgestellt, daß bei der Aufstellung des Gebührenverzeichnisses die Fachdeputationen jeweils für ihren Zuständigkeitsbereich mitgewirkt haben. Da meine Fraktion von dieser Deputationsarbeit ausgeschlossen war, kann sie nicht beurteilen, ob bei dem Ansatz jeweils noch von einer Relation zwischen Leistung und dem Entgelt gesprochen werden kann. Einzelne Ansätze und deren Anhöhung um zirka 200 und 300 Prozent gegenüber den bisherigen Gebühren lassen bei uns Zweifel aufkommen, ob diese Relation als solche noch gegeben ist.

Es wurde eben hier von der Anhöhung gesprochen, die hier für die Ausstellung der Jahresfischereischeine vorgesehen war, und zwar von 3 auf 8 DM zu erhöhen. Die Ausstellung zum Beispiel von Lebensbescheinigungen, die bisher nach meiner Kenntnis umsonst erfolgte, wird jetzt mit einem Gebührensatz von 3 DM belegt. Die Polizeistundenverlängerung wird für den Einzelfall von 2,50 auf 6 DM erhöht, und bei der Erlaubnis für die Übernahme von Gaststätten oder bei der Neueinrichtung von Gaststätten wird der Höchstsatz von 1 000 auf 3 000 DM erhöht. Die Ausstellung eines polizeilichen Führungszeugnisses kostet in Zukunft statt bisher 1 DM jetzt 3 DM.

Bei diesen wenigen Beispielen, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist nach unserer Überzeugung der Wunsch ersichtlich, nicht die Relation zwischen der Leistung und dem Entgelt herzustellen, sondern eine indirekte Steuererhöhung durchzuführen. Grundsätzlich ist meine Fraktion auch der Meinung, daß die in § 3 des Gesetzes geforderte Ermächtigung des Senats eine glatte Entmachtung der Bremischen Bürgerschaft bedeuten würde. Wir würden also auch diesem Paragraphen unter gar keinen Umständen unsere Zustimmung geben können.

Aus diesen Gründen, meine sehr verehrten Damen und Herren, aber in erster Linie, weil wir nicht in der Deputationsarbeit mitwirken konnten, um uns dementsprechend auch hinsichtlich der Gebühren an der Diskussion zu beteiligen, sieht sich meine Fraktion nicht in der Lage, diesem Gesetz in der ersten Lesung zuzustimmen.

(Beifall bei der NPD)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Hauptmann.

Abg. **Hauptmann** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Fraktion wird dem Änderungsantrag der CDU — ersatzlose Streichung des § 3 — und den Änderungsanträgen der SPD in erster Lesung zustimmen.

Kurzfristig ist meine Fraktion von den öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren angesprochen worden, weil sie sich in den Positionen 921 und 922 der Bremischen Verwaltungsgebührenordnung benachteiligt fühlen. Wir werden diese Dinge erst prüfen müssen, weil das Schreiben kurzfristig bei uns eingegangen ist, und werden uns vorbehalten, eventuell zur zweiten Lesung einen Änderungsantrag einzubringen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Klink: Damit ist die allgemeine Aussprache geschlossen.

Wir kommen jetzt zur

Einzelberatung.

Ich bitte damit einverstanden zu sein, daß ich nur die Teile der Gesetzesvorlage aufrufe, zu denen Änderungsanträge vorliegen. — Ich höre keinen Widerspruch. Die Bürgerschaft (Landtag) ist mit diesem Verfahren einverstanden.

§ 3

Hier liegt der Änderungsantrag Nr. 50 des Abgeordneten Dr. Sieling und der CDU-Fraktion vor, der folgenden Wortlaut hat:

> Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:
> 1. § 3 wird gestrichen.
> 2. Die §§ 4 bis 8 werden §§ 3 bis 7.

Ich meine, in der allgemeinen Aussprache ist schon eine Begründung für diesen Änderungsantrag gegeben. Ich will dennoch die Beratung über diesen Änderungsantrag eröffnen. Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wer diesem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt diesem Änderungsantrag zu.

(Dafür SPD, CDU und FDP)

Anlage zu § 1 „C. Gebührenverzeichnis"
Position 042.1.

Hier liegt der Änderungsantrag Nr. 51 des Abgeordneten Böhrnsen und der SPD-Fraktion vor, der folgenden Wortlaut hat:

> Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:
> In der Anlage zu § 1 „C. Gebührenverzeichnis" wird bei Pos. 042.1 der Betrag 50,— DM geändert in 65,— DM.

Dieser Änderungsantrag ist durch den Abgeordneten Bugla in der allgemeinen Aussprache bereits begründet worden.

Ich eröffne die Beratung über diesen Änderungsantrag. — Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Sieling.

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen, meine Herren! Die Begründung zu der Erhöhung dieser Gebühr von 50 DM auf 65 DM hat die CDU-Fraktion nicht überzeugt. Vor allem ist offen geblieben, wie hoch die Jahresjagdscheine in den anderen Ländern, insbesondere in Niedersachsen finanziert werden.

Abg. Götze [SPD]: Aus dem Portemonnaie!)

Ich meine, das müßte man zumindest hören, damit man einen Vergleich hat. Sonst sehe ich die vorhin gegebene Begründung für die Erhöhung des Betrags von 50 DM auf 65 DM als aus der Luft gegriffen an. Wir werden daher diesen Antrag nicht unterstützen können.

(Abg. Klemmer [SPD]: Waidmanns-Heil!)

Vizepräsident Dr. Klink: Die Beratung ist geschlossen.

Wer diesem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Damit ist der Änderungsantrag mit den Stimmen der SPD und der FDP angenommen.

Wir kommen nunmehr zum Änderungsantrag zur

Anlage zu § 1 „C. Gebührenverzeichnis" Position 043.

Hier liegen zwei Änderungsanträge des Abgeordneten Böhrnsen und der SPD-Fraktion vor. Der erste Änderungsantrag, die Nr. 52, lautet:

> Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:
> In der Anlage zu § 1 „C. Gebührenverzeichnis" wird bei Position 043.1 der Betrag 8,— DM geändert in 4,— DM.

Die Begründung erfolgte bereits im Rahmen der allgemeinen Aussprache. — Ich eröffne dennoch die Beratung über diesen Änderungsantrag. — Ich schließe die Beratung über diesen Änderungsantrag.

Wir kommen zur Abstimmung. — Wer diesem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt diesem Änderungsantrag mit den Stimmen der SPD-, FDP- und CDU-Fraktion zu.

Der zweite Änderungsantrag, die Nr. 53, dieser Position hat folgenden Wortlaut:

> Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:
> In der Anlage zu § 1 „C. Gebührenverzeichnis" werden die Positionen 043.2, 043.3 und 043.4 ersatzlos gestrichen.

Die Begründung dieses Änderungsantrags ist im Rahmen der allgemeinen Aussprache bereits erfolgt.

Ich eröffne die Beratung über diesen Änderungsantrag nochmals. — Ich schließe die Beratung.

Wer diesem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Der Änderungsantrag ist damit mit den Stimmen der SPD-, FDP- und CDU-Fraktion angenommen.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf insgesamt in erster Lesung.

Wer die Bremische Verwaltungsgebührenordnung in berichtigter Verfassung mit den beschlossenen Änderungen in erster Lesung beschließen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Dafür SPD, CDU und FDP)

Antrag: Gesetz zum Schutze vor Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen — Immissionsschutzgesetz — (Drucksachenabteilung II Nr. 48) 1. Lesung.

Dazu begrüße ich Herrn Senator Blase, ihm beigeordnet Herr Senatsdirektor Gersdorf.

Der Antrag liegt den Abgeordneten im Wortlaut vor. Ich bitte, damit einverstanden zu sein, daß wir auf eine Verlesung verzichten. — Ich höre keinen Widerspruch. Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Interfraktionell ist vereinbart worden, die erste Lesung heute zu unterbrechen und den Gesetzentwurf zur Beratung und Berichterstattung an die Deputationen für Arbeit und für Wirtschaft zu überweisen.

Die Beratung ist eröffnet. — Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Dr. Schäfer.

Abg. **Dr. Schäfer** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Die CDU-Fraktion hat ein Gesetz zum Schutze vor Verunreinigungen der Luft, Geräuschen und Erschütterungen erarbeitet und Ihnen den Entwurf vorgelegt. Das Problem der Lufthygiene rückt immer stärker in den Vordergrund und damit der Schutz des Menschen und der bedrohten Sachwerte. Der Bund machte 1964 mit dem Erlaß einer Zwischenanleitung zur Reinhaltung der Luft, genannt TAL, einen brauchbaren Anfang. Die TAL wendet sich in erster Linie an die überwachenden Institutionen und ist gleichzeitig auch für die betroffene Wirtschaft von großem Wert. Der Verein Deutscher Ingenieure befaßte sich in einem Sonderausschuß mit dem gesamten Fragenkomplex und erarbeitete mit entsprechenden Experten der verschiedenen Anlagebetreiber sogenannte VDI-Richtlinien im Auftrag des Bundesinnenministeriums. Die zuletzt herausgebrachte Richtlinie VDI 5291 beinhaltet zum Beispiel: Auswurfbegrenzungen, Abluft aus Fischmehlfabriken, ein Problem, das vor allen Dingen uns in Bremerhaven sehr angeht, und, wie Sie sehen, auch gleich richtig erfaßt worden ist. Diese Richtlinie ist mit Experten der Fischindustrie in Bremerhaven be- und erarbeitet worden.

Meine Damen und Herren, inzwischen haben Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen ein Immissionsgesetz herausgebracht beziehungsweise es ist in Vorbereitung, so daß es auch da zum Gesetz werden wird. Der Ihnen vorliegende Gesetzesentwurf hat sich weitgehend an den Entwurf des von Niedersachsen herausgegebenen Vorschlags angelehnt. Diese Überlegung war naheliegend und auch zwingend. Denn eine Wirtschaftsverzahnung zwischen Bremen und Niedersachsen ist schon vorhanden, und diese Verzahnung wird sich in Zukunft noch stärker gestalten, vor allen Dingen im Hinblick auf die Erschließung des Raumes Bremen/Bremerhaven und der dazwischen liegenden Region. Wir werden im Unterweserraum eine sehr starke Intensivierung erleben.

Nun zu dem Entwurf selbst, meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf bringt in § 1 die üblichen allgemeinen Begriffsbestimmungen. § 2 betrifft die Anwendungsbereiche, die ausgenommen sind, da sie durch vorliegende Bestimmungen, Verordnungen und so weiter schon anderweitig erfaßt sind, so daß sie in diesem Gesetz nicht mehr in Erscheinung zu

treten brauchen. Hier darf ich auf die Position 3 hinweisen, in der ein besonderer Immissionserzeuger bislang noch nicht mit der notwendigen Klarheit abgegrenzt und eingestuft werden konnte. Es handelt sich um unser Fortbewegungsmittel, das wir fast alle zu 90 Prozent haben, und zwar Pkw's, Lkw's und so weiter, die mit ihren Auspuffgasen unsere Städte, vor allen Dingen in der Sommerzeit, derartig — sagen wir einmal — unter Druck setzen, daß allen Bürgern dieser Zustand eine Belastung wird.

Hierzu muß ich feststellen, meine Damen und Herren, daß auf diesem Sektor sehr viel gearbeitet wird. Es ist allerdings noch keine klare Linie zum Einbau eines Immissionsschutzes vorhanden. Sie ist auch beim Bund nicht gegeben, in welcher Form man der Automobilindustrie Schutz-Auflagen zur Minderung der gefährlichen Abgase machen kann. Das Problem ist sehr schwierig. Auch die Amerikaner mit ihren sehr harten Bestimmungen, besonders in Kalifornien, haben noch keine befriedigende Lösung gefunden. Man macht alle möglichen Vorschläge, führt sie auch zum Teil durch. Zum Beispiel wird in Kalifornien an Parkstellen von Autobussen mit „4711" gesprüht, um die Abgas-Gefahr etwas zu mindern. Man wird jedenfalls erst dann derartige Anlagen einbauen können, wenn sie technisch ausgereift und auch — wie gesagt — zumutbar sind. Ein dermaßen zu tätigendes Gesetz ist durch den Bund zu erlassen, um das ganze Bundesgebiet zu erfassen und die Einheitlichkeit zu wahren.

Die §§ 4 bis 7 beinhalten Vorschläge über Verordnungen, Verfügungen und Überwachung mit Angabe der zu überwachenden Behörden. Die allgemeinen Messungen von Luftverunreinigungen sind in § 8 aufgeführt. Die Meßverfahren, die — wie ausgeführt — durch den VDI jeweils nach den neuesten Erkenntnissen der Technik erarbeitet werden, sind nach Richtlinien zu erlassen, die der Senat von Fall zu Fall festzusetzen hätte. Ob man Details über diesen Punkt in das Gesetz hineinarbeiten soll, muß von den anschließenden Detailberatungen abhängig gemacht werden. Allerdings muß noch besonders auf § 9 hingewiesen werden. Er betrifft den Schutz der Unternehmungen, der Betriebe und deren Geheimnisse. Wie in den vorhergehenden Paragraphen schon zum Teil angedeutet, ist es möglich, daß jederzeit nach Beschluß durch die Aufsichtsbehörde diese Betriebe von Kommissionen betreten werden können. Dazu muß aber sichergestellt werden, daß die Geheimnisse, mit denen diese Betriebe arbeiten, gewahrt bleiben. Es muß also ein entsprechender Schutz dafür gegeben werden.

Aus der Entwicklung der Technik mit ihren komplizierten Anlagen und deren Ausführungen ist ein Immissionsgesetz, meine Damen und Herren, zwingend erforderlich, wie ich schon ausführte. Der Mensch muß geschützt werden, auch Anlagen verschiedener Art, die unterschiedlich auf diese Immissionen reagieren, müssen geschützt werden. Die Frage, wie es bei alten Anlagen durchgeführt werden soll, ist immer schwieriger zu beantworten. Bei neu zu erstellenden Anlagen kann man, sobald ein Gesetz vorliegt, auf alle Fälle von vornherein genaue Vorschriften festlegen, Vorschläge machen und deren Durchsetzung sogar erzwingen. Der betreffende Unternehmer ist jedenfalls unterrichtet und weiß, was eventuell geldlich auf ihn zukommt, um diesen Anforderungen Genüge zu tun. Soweit über das Gesetz, wie wir es erarbeitet haben!

Meine Damen und Herren, ich schlage im Namen meiner Fraktion vor, den Entwurf zur Weiterbearbeitung an die Deputation für Arbeit und für Wirtschaft weiterzuleiten. Ich bitte, unserem Antrag Ihre Unterstützung zu geben. — Danke schön!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Stäcker.

Abg. **Stäcker** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es handelt sich hier zweifellos um ein sehr wichtiges Gesetz und um eine sehr wichtige Vorlage, die hier eingebracht worden ist. Man muß ja auch sagen, daß das Wort Immission allein schon eine grundsätzliche Bedeutung hat, nämlich die Einwirkung von einem Grundstück auf das Nachbargrundstück, und daß es im Grunde bei dieser Gesetzesvorlage ja weit über diesen Rahmen hinausgeht. Ich muß allerdings auch sagen — und das ist vielleicht ein Kompliment für Herrn Dr. Schäfer für diese Begründung, die er schon zu diesem Gesetzentwurf gegeben hat —, ich habe volles Verständnis dafür, und ich denke, daß es nicht nur allein an der Geruchsempfindlichkeit in Bremerhaven liegt, die zu diesem Entwurf geführt hat. Ich muß auch der CDU-Fraktion ein Kompliment machen für die Fleißarbeit, die sie sich hier gemacht hat, denn es wäre eigentlich schon viel früher möglich gewesen, diesen Gesetzentwurf vorzulegen. Man hätte nämlich — und so ist es wahrscheinlich gewesen — das niedersächsische Immissionsschutzgesetz nur abschreiben brauchen und die Worte, die mit Niedersachsen zu tun haben, auszuwechseln mit Bremen. Das wäre fast wortwörtlich, wie ich mich überzeugt habe, dann der Gesetzentwurf gewesen, der hier heute vorliegt.

Ganz so einfach haben es sich die CDU-Mitglieder der Deputation für Arbeit in der vergangenen Zeit nicht gemacht, sondern die Sache an sich hat schon im Oktober 1966 eine Rolle während der Deputationsberatungen gespielt. Damals ging es um die Angelegenheit des Titanwerkes in Bremerhaven, und gerade die Abgeordneten Ströh und Sagner haben angeregt, sich mit einem solchen Gesetz zu beschäftigen. Aber es ging dann auch noch weiter, indem noch im Juni 1967 aus Anlaß der Staubentwicklung der Erzumschlaganlage in Bremerhaven diese Gedanken noch einmal aufgegriffen wurden, und dann stellte sich heraus, daß auch auf Bundesebene an einem einheitlichen Gesetzentwurf gearbeitet wird. Dieser einheitliche Bundesgesetzentwurf liegt bisher nicht vor. Die Deputation für Arbeit hat das insgesamt zur Kenntnis genommen, und es wäre des-

halb von mir aus wohl die Anregung zu vertreten, daß es wünschenswert ist, daß auf Bundesebene ein Gesetzentwurf in dieser Richtung erstellt wird. Wir brauchen dann ein Landesgesetz eventuell nicht abzuändern. Aber so weit ist es noch nicht.

Es liegt hier dieser Entwurf der CDU-Fraktion vor, und, um in der Sache weiterzukommen, kann ich die Feststellung für die sozialdemokratische Fraktion treffen, daß auch die Bürgerschaftsfraktion der SPD es für notwendig hält, alles zu tun, um gesunde Luft und sauberes Wasser, Schutz vor Belästigung und Erschütterung, um den Gesamtkomplex wieder anzuführen, zu gewährleisten. Diese Sicherstellung bedeutet gerade in der heute sich ständig ändernden Gesellschaft einen entscheidenden Beitrag zu einer zeitgerechten Gesundheitspolitik in unserem Lande, in unserer Bundesrepublik und dementsprechend auch für die einzelnen Bundesländer.

Die sozialdemokratische Bürgerschaftsfraktion stimmt zu, daß der vorliegende Gesetzentwurf an die Deputation für Arbeit überwiesen, die erste Lesung unterbrochen und gleichzeitig auch die Deputation für Wirtschaft mit diesem Anliegen begrüßt wird, denn die Folgerungen, die sich aus einem solchen Immissionsschutzgesetz ergeben, können für einzelne Firmen und Betriebe erhebliche finanzielle Auswirkungen haben. In diesem Sinne hat die sozialdemokratische Fraktion die Absicht, zu verfahren.

(Beifall)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Dr. Lienhoop.

Abg. **Dr. Lienhoop** (SDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Sie sehen in der Gesetzesvorlage, ich glaube, im zweiten Absatz, die Definition, was Emmission und was Immission ist. Die Emmission, die aussendenden Teile, also die Fabriken, die Werke sind beeinflußbar. Der mit der Immission betroffene Teil, der Mensch, ist leider nicht beeinflußbar. Seine Nase, seine Ohren lassen sich leider nicht ändern, wohl aber die Einrichtungen der erzeugenden Industrie.

(Abg. Fichtner [NPD]: Oropax!)

Das ist eine Binsenweisheit, aber es scheint hier etwas vergessen zu sein. — Oropax ist selbstverständlich nur eine Anwendung von außen, auch von der Industrie ausgehend, nicht wahr?

(Abg. Meurer [CDU]: Das ist doch nichts für die Nase!)

Es ist ein Paradoxum in sich, daß wir von der Industrie den Wohlstand erhoffen und ihn auch bekommen, aber gleichzeitig ein Teil der Menschen dafür mit Gesundheitsschädigungen bezahlen muß. Ich will dabei nicht großzügig von Gesundheitsschädigungen reden, wenn man durch unseren gefährdetsten Stadtteil, durch Oslebshausen, geht. Dort kann man doch gefahrlos durchgehen, ohne irgendwie vergiftet oder betäubt zu werden. Soweit will ich nicht gehen. Aber wer dort lebt — und ich hatte Gelegenheit, im vorigen Jahr an einer Bürgervereinssitzung teilzunehmen, wo diese Fragen im einzelnen erörtert wurden —, der weiß, wie unangenehm und in ihrem Wohlleben bedroht die Bevölkerung dort lebt, welchen unangenehmen Gerüchen und Geräuschen sie ausgesetzt ist.

Nun weiß ich sehr wohl, daß alle Auflagen, die der Industrie gemacht werden und die mit hohen Kosten verbunden sein können, Erhöhung der Herstellungskosten bedeuten, eventuell damit auch Abwanderung einiger Betriebe droht, aber nicht aller. Ich denke, daß die Schiffsabwrackwerft, die dort den größten Krach verursacht, sicherlich nicht ihren Betrieb nach Niedersachsen verlegen kann, aus der einfachen Tatsache heraus, daß dort kaum Schiffe abgewrackt würden. Also denen könnte man schon eine Auflage machen, etwas geräuschärmer zu arbeiten. Ich darf sagen, daß dort insofern gesundheitliche Schädigungen direkt nicht aufgetreten sind, jedenfalls nicht akut, weil, soweit es das Geräusch betrifft, die Zahl von 80 Phon auch nachts selten überschritten worden ist. Aber dennoch, ich sagte es schon einmal: den geruch- und geräuschempfangenden Menschen können wir nicht ändern, wohl aber die industriellen Anlagen. Und hier einige wohl abgewogene Einrichtungen zu finden, um die Menschen zu schützen, den einen Menschen zu schützen auf Kosten dessen, der den Wohlstand genießt, das sollte wirklich die Aufgabe sein.

Und so würde ich es sehr begrüßen, wenn mit dieser Vorlage auch die Deputation für das Gesundheitswesen zumindest am Rande begrüßt würde.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Kuhnert.

Abg. **Kuhnert** (FDP) *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als Mitglied der FDP-Fraktion möchte ich zu dem Antrag der CDU noch einige Erklärungen abgeben. Wie wir wissen, ist dieses Emmissionsschutzgesetz, das von der Fraktion der CDU beantragt wurde, in sechs Ländern der Bundesrepublik noch nicht zum Tragen gekommen. Das sind außer Bremen die beiden Stadtstaaten Berlin und Hamburg und die Länder Saarland, Hessen und Schleswig-Holstein. Über die Dringlichkeit eines solchen Gesetzes sind wir uns alle im klaren, und wie Sie wissen werden, hat Frau Minister Strobel am 12. Oktober 1967 im Bundestag bereits eine Erklärung abgegeben, daß dieses Gesetz in Vorbereitung ist und höchstwahrscheinlich noch Ende dieses Jahres verabschiedet werden wird.

Wenn wir auf die Bremer Verhältnisse zurückkommen, so sind ja eigentlich hier ganz gewisse Schwerpunkte, die diese Lärmbelästigungen und diese Geräusche hervorrufen. Es sind einmal die Klöck-

———

*) Vom Redner nicht überprüft.

ner-Werke, es ist Mobil-Oil, und es ist das Kraftwerk Hafen, wo die größten Beanstandungen aufgetreten sind. Wir müssen hier aber auch eins bekennen: daß diese drei Werke in der letzten Zeit sehr viel getan haben, um diese Dinge mehr oder weniger abzustellen. Es ist ihnen vom Gewerbeaufsichtsamt die Auflage gemacht worden, und es ist da auch sehr viel Druck dahinter gesetzt worden, um gewisse Dinge abzustellen. Die Klöckner-Werke sind zur Zeit dabei, ein neues Blasstahlwerk zu errichten, um die Siemens-Martin-Öfen, die diese braunen Rauchfahnen und auch die Staubbelästigung hervorrufen, dann außer Betrieb zu setzen, damit dies in Zukunft nicht mehr passiert. Bei der Mobil-Oil ist es in irgendeinem anderen Maßstab ungefähr so gekommen: Man hatte Mitte der 50er Jahre die Schornsteine auf 99 Meter erhöht, und auch das ist auf Drängen des Gewerbeaufsichtsamtes passiert. Diese Betriebe haben natürlich eine ganze Menge Geld investiert, um diese Belästigung und Geräusche abzuschaffen. Der Professor Heller vom Bundesgesundheitsamt hat 1953 dann auch bei der Mobil-Oil Untersuchungen durchgeführt und hat dann festgestellt, daß keine gesundheitlichen Schädigungen und auch keine Pflanzenschädigungen dadurch auftreten können.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, daß, wenn wir jetzt dieses Gesetz sofort oder in kürzester Zeit hier im Parlament beschließen, auf uns auch eine gewisse Belastung in finanzieller Hinsicht zukommt. Es müssen 32 Meßpunkte errichtet werden, die ja mindestens eine Viertelmillion DM kosten werden. Ich möchte deswegen im Namen der FDP-Fraktion auch darum bitten, den Antrag an die Deputation für Arbeit und für Wirtschaft zu überweisen und die Deputation für Gesundheit und wahrscheinlich auch die Deputation für Justiz mit einzuschalten, damit dieses Gesetz wirklich auch in jeder Art und Weise den Dingen, die in unserem Lande herrschen, gerecht wird.

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Kuhnert, Sie haben gesagt, Sie wollen wahrscheinlich auch an die Deputation für Justiz überweisen.

Abg. **Kuhnert** (FDP): Nein, also man sollte Überlegungen anstellen, neben der Deputation für Wirtschaft und Gesundheit vielleicht noch eine andere Deputation, die damit im Zusammenhang steht, einzuschalten.

Vizepräsident Dr. Klink: Also jetzt liegen Anträge vor, die Deputationen für Arbeit, für Wirtschaft und für das Gesundheitswesen zu beteiligen. — Weitergehende Anträge stellen Sie nicht, Herr Kuhnert?

Abg. **Kuhnert** (FDP): Nein!

Vizepräsident Dr. Klink: Ist in Ordnung! — Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Ströh.

Abg. **Ströh** (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon ein Problem, was die CDU mit ihrem Gesetzentwurf hier angesprochen hat. Herr Sagner, Sie lachen verständnisvoll. Nicht nur als ehemaliger Sprecher der Deputation für Arbeit bin ich mit diesem Problem befaßt worden, sondern auch als Bewohner Gröpelingens weiß ich, daß die Geräusch-, Staub- und Lärmbelästigungen langsam einen Grad erreicht haben, der fast unzumutbar für den in diesem Stadtteil wohnenden Bevölkerungskreis ist.

Ich möchte allerdings vor einem warnen: daß man jetzt glaubt, mit diesem Gesetz alle Belästigungen aus der Welt schaffen zu können. Das ist sicherlich nicht möglich. Den gleichen Standpunkt habe ich auch immer wieder in Gröpelingen und in Oslebshausen in Einwohnerversammlungen vertreten. Man muß eben, wenn man in einem Stadteil wohnt, der weitestgehend von Industriebetrieben durchsetzt ist, ein gewisses Maß an Belästigungen in Kauf nehmen. Das nützt alles nichts, denn sonst müßten diese Betriebe woanders hingehen, und das geht nicht, weil diese Betriebe standortgebunden sind.

Auf der anderen Seite möchte ich hier allerdings auch nicht den Verdacht aufkommen lassen, daß es nur dieses Gesetzes bedarf, um die Verwaltung endlich zu veranlassen, dort einzuschreiten, wo die Belästigungen ein nicht mehr erträgliches und damit unzumutbares Maß erreicht haben. Ich kann wohl aus meiner Erfahrung als Sprecher der Deputation für Arbeit sagen, daß insbesondere das Gewerbeaufsichtsamt, aber auch das Stadt- und Polizeiamt sich auf unsere Einsprüche hin immer wieder eingeschaltet haben. Ich denke beispielsweise daran, daß die Getreideanlage in Gröpelingen erhebliche Auflagen erhalten hat, um die Staubbelästigung auf ein Maß zurückzuschrauben, das gerade noch erträglich ist. Es gibt allerdings Grenzen, die auch der Betrieb nicht mehr unterschreiten kann. Darüber hinaus hat die Abwrackfirma in Oslebshausen Auflagen bekommen, die es ihr nicht mehr erlauben, nachts ihren Betrieb in dem üblichen Umfang aufrecht zu erhalten. Die Frage Klöckner ist gerade eben von Herrn Kuhnert angesprochen worden. Das sind aber alles Dinge, die in der Produktionsweise des Betriebs liegen und offenbar nicht völlig abzustellen sind. Heute können die Klöckner-Werke Gott sei Dank ihre Produktion auf das sogenannte LD-Verfahren umstellen, so daß die braunen Qualmwolken über Oslebshausen hoffentlich in Kürze verschwinden werden. Insofern sollte man doch wohl anerkennen, daß, soweit es überhaupt möglich ist, auch die Verwaltung versucht hat, den Bürger vor unzumutbarer Belästigung zu schützen.

Im übrigen glaube ich, daß dieser Gesetzentwurf nicht ausreichen wird, den gewünschten Zweck zu erreichen, denn in diesem Gesetz, Herr Kollege, sind sehr viele Ausnahmen vorgesehen. Gerade die Ausnahmen sind es aber, die die Bevölkerung erheblich belästigen. Ich denke beispielsweise an den Autoverkehr mit den damit verbundenen Abgasen und

so weiter. Der ist ausgenommen, und ebenfalls andere — —

(Abg. Dr. Schäfer [CDU]: Ich habe auch erklärt, warum!)

Ich habe Sie nicht verstanden!

(Abg. Dr. Schäfer [CDU]: Ich habe auch erklärt, warum!)

Eben! Ich möchte deshalb noch einmal darauf hinweisen, daß auch dieses Gesetz sicherlich nicht der Weisheit letzter Schluß ist. Ich persönlich bin der Meinung, daß man mit allem Nachdruck versuchen sollte, ein bundeseinheitliches Gesetz zu schaffen. Ich erinnere daran, meine Damen und Herren, daß die Sozialdemokratische Partei im Wahlkampf von Nordrhein-Westfalen den blauen Himmel über der Ruhr gefordert hat. Gerade unsere Freunde von der rechten Seite haben diese Forderung als eine Utopie bezeichnet und uns vorgeworfen, wir hätten der Bevölkerung blauen Dunst vorgemacht. Jetzt hat die CDU dieses Problem selbst aufgegriffen. Ich freue mich; auf der rechten Seite gibt es doch auch einsichtige Leute.

(Abg. Klein [CDU]: Wir sitzen in der Mitte! — Heiterkeit)

Von mir aus halbrechts, Herr Klein.

Ich hoffe jedenfalls, daß der Entwurf nicht nur eine Schwalbe ist, die noch keinen Sommer macht. Ich hoffe, daß Sie auch in Zukunft den sozialpolitischen Zielen der SPD weiterhin Ihr geneigtes Ohr leihen werden. — Danke schön!

(Abg. Klein [CDU]: Mit Gottes und Ihrer Hilfe! — Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsident Dr. Klink: Damit ist die Beratung geschlossen. Es ist beantragt worden, den Antrag an die Deputationen für Arbeit, für Wirtschaft und für das Gesundheitswesen zu überweisen.

Wer der Überweisung des Antrags an die Deputationen für Arbeit, für Wirtschaft und für das Gesundheitswesen zur Beratung und zur Berichterstattung zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt einstimmig die Überweisung.

Nach § 33 Absatz 4 bestimmt die Bürgerschaft bei Vorlagen, die an mehrere Deputationen überwiesen sind, die Deputation, die die Federführung haben soll.

(Zurufe von der SPD: Arbeit!)

Ich setze Ihr Einverständnis voraus, wenn ich feststelle, daß die Federführung die Deputation für Arbeit haben soll.

Wir kommen nunmehr zum nächsten Tagesordnungspunkt.

Antrag: Gesetz zur Änderung der Artikel 98 und 105 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen (Parlamentarische Untersuchungsausschüsse) (Drucksachenabteilung II Nr. 49)

1. Lesung

Dazu Herr Senator Dr. Graf.

Der Antrag liegt den Abgeordneten im Wortlaut vor. Ich bitte, damit einverstanden zu sein, daß ich ihn nicht noch einmal vorlese. — Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Die Beratung ist eröffnet. — Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Fischer.

Abg. **Fischer** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das der Bürgerschaft von der Fraktion der CDU zur Beschlußfassung vorgelegte Gesetz soll dazu dienen, gewisse Dinge, die sich im Zusammenhang mit der Einsetzung parlamentarischer Untersuchungsausschüsse ergeben, zu klären. Das Gesetz sieht in Ziffer 1 vor, daß der Artikel 98 der Bremischen Landesverfassung durch den Absatz 4 ergänzt werden soll, der besagt: Die Vorschrift des Absatzes 3 gilt nicht für Sitzungen der Untersuchungsausschüsse. Absatz 3 des § 98 bestimmt, daß die Mitglieder des Senats Zutritt zu den Sitzungen der Ausschüsse der Bürgerschaft haben, ebenso wie zu den Sitzungen des Plenums.

Es liegt in der Natur der Dinge, daß dieser Zutritt für die Mitglieder des Senats nicht bei Beratungen der vom Parlament eingesetzten Untersuchungsausschüsse gewährt werden kann. Das geht schon deswegen nicht, weil solche Untersuchungsausschüsse sich unter Umständen mit Dingen zu befassen haben, die Vorwürfe, welche gegen die Exekutive erhoben werden, klären sollen. Es ist deswegen notwendig, Vorsorge zu treffen, daß hier intern in den Untersuchungsausschüssen beraten werden kann, ohne daß generell und von Gesetzes wegen die Mitglieder des Senats Zutritt zu solchen Beratungen haben. Wenn die Untersuchungsausschüsse im Einzelfall die Anwesenheit von Vertretern des Senats für erforderlich halten, bleibt es ihnen selbstverständlich unbenommen, die Herren dazu zu bitten. Aber das Recht des Senats, wie es jetzt in Artikel 98 Absatz 3 der Landesverfassung niedergelegt ist, kann nicht generell auch auf diese Untersuchungsausschüsse ausgedehnt werden.

Das ist der Grund, warum der entsprechende Änderungs- beziehungsweise Ergänzungsantrag in dem vorliegenden Gesetzesentwurf gestellt wird. Es ist dann weiter in dem vorliegenden Gesetzesentwurf vorgesehen worden, den Artikel 105 Absatz 6 zu ändern, und zwar dahingehend, daß die Bürgerschaft das Recht, und auf Antrag eines Viertels ihrer Mitglieder die Pflicht hat, parlamentarische Untersuchungsausschüsse einzusetzen.

Ich darf rein formell darauf hinweisen, daß in der Drucksache ein Schreibfehler enthalten ist. Es heißt da, die Bürgerschaft hat das Recht und auf Antrag eines Viertel „seiner" Mitglieder. Das muß natürlich „ihrer" Mitglieder heißen. Bislang ist es so, daß Untersuchungsausschüsse durch die Bürgerschaft nur eingesetzt werden können, wenn die Mehrheit der Mitglieder der Bürgerschaft einem entsprechenden Antrag zustimmt. Diese Regelung ist unbefriedigend, weil Untersuchungsausschüsse die Aufgabe haben, Dinge zu klären, die unter Umständen gerade nur von einer Minderheit, zum Beispiel von der Opposition, die, wie es in der Natur der Dinge liegt, gegenüber der regierenden Koalition in der Minderheit sein muß, beantragt werden.

Aus diesem Grund ist auch in fast allen deutschen Länderverfassungen vorgesehen, daß eine Minderheit, die ihrem Umfang nach im Gesetz zu bestimmen ist, berechtigt ist, den Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zu stellen, und daß, wenn — normalerweise ist es ein Viertel der Mitglieder des jeweiligen Parlaments — diese Minderheit zustimmt, ein solcher Untersuchungsausschuß eingesetzt werden muß. Der Antrag, der von der CDU gestellt ist, beabsichtigt, zu erreichen, daß diese Regelung auch in Bremen übernommen wird.

Dann schließlich ist noch eine weitere Änderung beziehungsweise Ergänzung vorgesehen. Nach Artikel 105 der Bremischen Landesverfassung können heute die Verwaltungsbehörden ebenso wie die Gerichte ihren Angehörigen die Aussagegenehmigung verweigern, wenn sie die Aussage für nicht opportun halten. Das ist ein Zustand, der mit der Aufgabe eines Untersuchungsausschusses nicht vereinbar ist. Es muß generell die Pflicht für Gerichts- und Verwaltungsbehörden bestehen, Akten vorzulegen und ihren Angehörigen die Aussagegenehmigung zu erteilen, es sei denn, daß ein Ausnahmefall vorliegt, wo die Verweigerung der Aussagegenehmigung aus Gründen der Staatssicherheit geboten erscheint. Das ist in dem Gesetzesentwurf berücksichtigt worden. Es ist aber auch Vorsorge getroffen worden, daß nicht ohne Kontrollmöglichkeit seitens der Exekutive oder der Judikative einfach die Behauptung aufgestellt wird, hier verlange die Staatssicherheit die Verweigerung der Aussagegenehmigung oder die Verweigerung der Herausgabe von Akten, sondern wenn eine solche Verweigerung ausgesprochen wird, dann besteht die Möglichkeit, das Bundesverfassungsgericht darüber entscheiden zu lassen. Auf diese Weise ist eine objektive und eine eindeutige Entscheidung gewährleistet.

Ich glaube, daß es der Aufgabe der Bremischen Bürgerschaft als Parlament dienen würde und diese Aufgabe wirksamer ausgeübt werden könnte, wenn dem Gesetz, wie es hier eingebracht worden ist, zugestimmt würde.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Böhrnsen.

Abg. **Böhrnsen** (SPD) *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will versuchen, auf den Antrag der CDU mit ein paar politischen Bemerkungen zu antworten. Ich glaube, wenn wir uns in diesem Hause über solche Dinge unterhalten, dann muß man — wir sind eine politische Körperschaft — diese Dinge auch von dieser Warte aus betrachten. Wenn ich, meine Damen und Herren, die Verfassung richtig verstehe, dann sollte mit der Möglichkeit der Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses oder von Untersuchungsausschüssen überhaupt dem Parlament ein Instrument in die Hand gegeben werden, um ganz besondere, vor allen Digen staatspolitisch sehr wichtige Fragen, die einer Aufklärung oder Aufhellung bedürfen, aufklären zu helfen, und auch eventuelle Hintergründe zu beleuchten oder sonstige Fakten genau zu untersuchen.

Der Artikel 105, meine Damen und Herren, gibt aber diesen parlamentarischen Untersuchungsausschüssen so weitgehende Rechte, daß meiner Ansicht nach jedes Parlament einfach verpflichtet ist, die Einsetzung solcher Untersuchungsausschüsse nur in den dringendsten Fällen vorzunehmen. Wenn nun nach dem Willen der CDU ein Viertel der Mitglieder einen solchen parlamentarischen Untersuchungsausschuß einsetzen kann, dann laufen wir Gefahr, meine Damen und Herren, daß bei jeder sich bietenden Gelegenheit — ich möchte sagen, bei jeder sich bietenden geringfügigen Gelegenheit — ein solcher Ausschuß eingesetzt wird. Das glaube ich ganz bestimmt. Das mag zwar für den Juristen in diesem Hause eine interessante Betätigung sein, ich bin aber der Meinung, daß wir Gefahr laufen, den Sinn und Zweck von Untersuchungsausschüssen zu entwerten. Das kann man an vielen Beispielen in der Bundesrepublik, beim Bund und bei den Ländern, feststellen.

Wenn die Bremische Landesverfassung Untersuchungsausschüsse nur mit Mehrheit einsetzen läßt, im Gegensatz zu den meisten anderen Länderverfassungen, dann müssen wir auch in diesem Zusammenhang sehen, daß wir in Bremen Deputationen haben.

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Ja!)

Ich glaube, das sollten wir nicht vergessen. Wir haben in Bremen zur Kontrolle der Verwaltung Deputationen —

(Lachen bei der CDU)

zur Kontrolle der Verwaltung, sage ich —, die auch bei zweifelhaften Verwaltungsvorgängen in eigener Zuständigkeit eingreifen und prüfen können,

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Sehr richtig!)

während es in den anderen Ländern, meine Damen ———

*) Vom Redner nicht überprüft

und Herren, und auch beim Bund nur Parlamentsausschüsse gibt.

(Abg. Filzen [CDU]: Gott sei Dank!)

Schon von daher ist bei uns in Bremen eine völlig andere Situation gegeben. Sie sagen Gott sei Dank! Meine Damen und Herren von der CDU, das ist eine Ansichtssache; darüber kann man lange streiten.

Wir werden uns vielleicht auch noch einmal über das Deputationsgesetz unterhalten. Aber gerade die Vorfälle anläßlich der Tariferhöhung der Bremer Straßenbahn waren ein echter staatspolitischer Anlaß, einen solchen Untersuchungsausschuß einzusetzen. Meine Damen und Herren, aber im Grunde liegt hier auch schon die Grenze für solche Untersuchungsausschüsse. In diesem Fall trägt das ganze Parlament diesen Untersuchungsausschuß, weil wir alle die Erkenntnis gewonnen haben, daß Hintergründe und Fehler, die auch wir vielleicht gemacht haben, im Interesse aller, das möchte ich besonders betonen, aufgeklärt werden müssen. Bei einer solchen Grundlage eines Untersuchungsausschusses ist auch die notwendige Objektivität gegeben, weil wir alle daran interessiert sind. Ich bin der Meinung, daß das eine der notwendigsten Voraussetzungen überhaupt ist.

Anders ist es bei Vorfällen, zum Beispiel Verwaltungsakten und anderen Dingen. Da sehen die Dinge ganz anders aus. Hier verweise ich gerade auf Untersuchungsausschüsse, die in der letzten Zeit besonders in Bund und Ländern noch tätig sind. Ich denke dabei an den Vibagausschuß, an den HS 30-Ausschuß; ich könnte aber auch auf einige andere Ausschüsse hinweisen. Ich denke an den Ausschuß in Hamburg über die Untersuchung über die Vorfälle in dem Untersuchungsgefängnis. Auf alle diese Dinge können wir hinweisen, und diese Ausschüsse sind entweder zu überhaupt keinen Ergebnissen gekommen oder erst nach Jahren zu Berichten an die Parlamente.

In diesen Untersuchungsausschüssen stoßen nämlich politisches Engagement und Objektivität hart aufeinander. Hier liegt nämlich die Gefährlichkeit solcher Untersuchungsausschüsse. Hüten wir uns, diesen Weg zu gehen. Wir degradieren unter Umständen das Parlament oder auch diese Untersuchungsausschüsse zu Untersuchungsgerichten. Das ist ein Weg, den wir nicht mitmachen wollen.

Meine Damen und Herren von der CDU, ich möchte Sie in diesem Zusammenhang einmal auf Ihre eigene inkonsequente Haltung aufmerksam machen. Als nämlich hier einmal ein Untersuchungsausschuß auf Antrag der damaligen DP gegen einen amtierenden Senator eingesetzt werden sollte, waren Sie es, meine Damen und Herren von der CDU, die die Einsetzung dieses Ausschusses abgelehnt haben, weil nämlich damals dieser Senator zu Ihnen gehörte. Es handelte sich um die berühmte Bremen-Helgoland —

(Zuruf: Fähre!)

nein, nicht Fähre —, um den berühmten Bremen-Helgoland-Dienst. Das haben Sie wohl inzwischen vergessen. Ich will Ihnen das auch nicht vorhalten, aber hier sehen Sie schon einmal, wie fragwürdig solche Dinge überhaupt sind. Wir öffnen Tür und Tor, um die Verwaltung lahmzulegen.

Ich bin der Meinung, alle Ausschüsse, die auf einer solch schmalen Basis gewählt werden sollen, wie Sie es wollen, sind in ihrer Arbeit schon gehemmt, weil schon in diesen Ausschüssen gegensätzliche Meinungen auftreten und gegensätzliche Ziele verfolgt werden. Wenn Sie meinen, daß die Opposition solche Ausschüsse braucht, so meine ich, daß die Opposition hier im Raum geschieht. Wir können Ihnen nur sagen, wenn aus wichtigen, von mir schon gesagten staatspolitischen Gründen Untersuchungsausschüsse eingesetzt werden müssen, werden Sie uns jederzeit bereit finden, solche Untersuchungsausschüsse einzusetzen, ganz gleich, in welchen Fragen. Wir sind aber nicht bereit, diesen Weg mitzugehen. — Schönen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Schubert.

Abg. **Schubert** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Zuerst ein Wort zu der vorgeschlagenen Änderung zum Artikel 93. Dort heißt es im dritten Absatz: „Die Mitglieder des Senats und die vom Senat bestellten Vertreter haben zu den Sitzungen der Bürgerschaft und ihrer Ausschüsse Zutritt." Ich glaube, darüber brauchen wir nicht viel zu diskutieren. Es ist eine Selbstverständlichkeit, daß das für einen parlamentarischen Untersuchungsausschuß nicht zutrifft. Und ich weiß aus der Arbeit des jetzt tagenden parlamentarischen Untersuchungsausschusses, daß auch also verfahren wird.

(Abg. Fischer [CDU]: Das steht aber nicht in der Verfassung!)

Sie haben formell vollkommen recht, nur, das ist ein Selbstläufer, das ist kein Problem irgendwelcher Art in diesem Hohen Hause.

(Beifall bei FDP und SPD)

Jetzt komme ich aber zu dem Problem. Ich bitte den Herrn Präsidenten um Genehmigung, daß ich einige Dinge, die ich am 13. Dezember anläßlich der Aussprache über die Regierungserklärung des Herrn Präsidenten des Senats sagte, hier wörtlich zitiere. Damals habe ich gesagt: „ . . . daß das Parlament die Möglichkeit erhält, einen Untersuchungsausschuß einzusetzen. Diese Möglichkeit wiederum müsse gegeben sein, wenn sich eine qualifizierte Minderheit der Abgeordneten dazu entschließt." — Die CDU-Fraktion schlägt nun vor, daß es ein Viertel sein soll. Ich würde etwas vorsichtiger sein, weil

ich der CDU nicht allzu sehr entgegenkommen möchte,

(Heiterkeit)

daß man sich mit einem Drittel begnügt, denn dann könnte es die CDU nicht ganz allein machen. Damals machte allerdings der Abgeordnete Klein — ich muß ihm in anderer Form wieder antworten — den Einwand: „Zu spät!" —, als ich diesen Vorschlag machte. Ich glaube, obwohl ich im Grundsatz Ihrem Vorschlag nach wie vor zustimmen werde, kommen Sie heute noch zu früh.

(Abg. Klein [CDU]: Nein! Nein!)

Darf ich jetzt weiter zitieren: „Es liegt nämlich im Wesen des demokratischen Parlamentarismus, daß in diesem hier angesprochenen Bereich der Opposition eine besondere Rolle zufällt. Ich hoffe, sie wird sie in geeigneter Form auch erfüllen. Im Parlament müssen die Koalitionsfraktionen und die Oppositionsfraktionen zwar nicht mit den gleichen, jedoch mit gleichwertigen Waffen gerüstet sein, damit die politische Auseinandersetzung in fairer Weise, und, was wichtig ist, in der Sache wirkungsvoll geführt werden kann."

Ich möchte da einige Worte einfügen, die gerade der Herr Abgeordnete Böhrnsen gesagt hat. Es ist richtig, daß wir in den Deputationen ein besonderes Instrument haben, um sehr eng zwischen Legislative und Exekutive zusammenarbeiten zu können. Es ist auch richtig, daß dadurch die Möglichkeit besteht, daß in diesen Deputationen sehr viele Dinge geklärt werden können, die in anderen Parlamenten auf diese Art und Weise nicht geklärt werden können. Dort ist man sich von der Sache her viel ferner. Aber trotzdem, Herr Böhrnsen, Sie werden es mir verzeihen, bin ich nicht ganz Ihrer Auffassung, daß man deswegen ganz auf einen parlamentarischen Untersuchungsausschuß verzichten sollte.

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Habe ich doch wohl nicht gesagt!)

Und darüber hinaus, wie ich eben sagte: daß wir aus den angeführten Gründen der Opposition diese Möglichkeit geben sollten.

Ich habe damals auch gesagt, daß es noch ein weiter Weg sein kann, bis verfassungsmäßig die Möglichkeit zur Einsetzung von parlamentarischen Untersuchungsausschüssen auch durch eine Minderheit gegeben sein wird. Ich glaube, das werden wir heute erfahren. Wir kennen ja alle diese Dinge. Wir wissen auch, daß in einem nichtständigen Ausschuß jetzt grundsätzlich einmal die Frage Volksentscheid — was ja alles innerlich miteinander zusammenhängt — geklärt wird. Ich möchte nur, daß wir mit diesen Vorsätzen, die wir am Anfang dieser Legislaturperiode hatten, nun auch zügig weiterkommen, um insgesamt bald zu einer Klärung zu kommen, denn wir erfahren es ja immer wieder: pfeilschnell gewissermaßen fließen die Jahre dahin, und auch eine Legislaturperiode ist ganz schnell vorüber.

Ich weiß, daß es Gegner jeder Änderung der Verfassung gibt. Wir von der FDP sind der Meinung, daß die in der Verfassung verankerten Grundrechte selbstverständlich tabu sein sollten. Das sieht die Verfassung auch ausdrücklich vor. Alle anderen Artikel können aber geändert werden, beziehungsweise, milde ausgedrückt, sollten den Erfordernissen des modernen Lebens angepaßt werden. Dazu gehört zweifellos auch dieses Problem, das von der CDU angesprochen worden ist.

Im übrigen habe ich damals erklärt, daß solche grundsätzlichen Entscheidungen über eine Änderung der Verfassung bei uns in der Fraktion eine Angelegenheit jedes einzelnen Abgeordneten sind, und ich halte es deswegen auch für richtig, wenn jetzt abgestimmt wird, daß jeder Abgeordneter meiner Fraktion nach seinem Gewissen abstimmt.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Dr. Sieling.

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Herr Böhrnsen hat sich vorhin in seiner Stellungnahme nur auf einen Punkt unseres Gesetzesänderungsantrags bezogen, nämlich nur auf den Satz 1 des Absatzes 6 in Artikel 105. Wenn Sie vorhin darauf hingewiesen haben, daß die CDU-Fraktion zu früherer Zeit einmal gegen die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gestimmt habe, in einem Augenblick, als ein CDU-Senator an der entsprechenden Stelle gesessen habe

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Das mache ich Ihnen ja gar nicht zum Vorwurf!)

— nein, nein —, dann möchte ich das nur als Beispiel aufgreifen, daß es dann umso mehr erforderlich ist, daß solche Untersuchungsausschüsse nicht nur durch Mehrheiten, sondern umgekehrt auch durch Minderheiten eingesetzt werden können,

(Beifall bei der CDU)

denn so könnten sie ja überstimmt werden.

Meine Damen und Herren, es ist doch letztlich so: Wenn die Opposition irgend etwas in einem Staatswesen angreift, dann wird dieses ja doch getragen durch die Regierung und damit auch zu einem gewissen Grad durch die Regierungskoalition im Parlament. Und es spricht doch geradezu Hohn,

(Abg. Schubert [FDP]: Langsam!)

wenn man die Genehmigung der Mehrheit im Hause haben muß, um das, was die Mehrheit verantwortet und mitverantworten möchte, kontrollieren zu dürfen.

(Sehr richtig! und Beifall bei der CDU — Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Wollen Sie denn die Mehrheit kontrollieren?)

Wir stehen doch mit dieser Forderung, die wir ja schon vor Jahren einmal erhoben haben, auch nicht allein. Ich darf darauf hinweisen, daß alle Fraktionen in diesem Hohen Hause ja von der Interparlamentarischen Arbeitsgemeinschaft angeschrieben worden sind, zu der ja nicht nur CDU-Angehörige, sondern genauso SPD- und FDP-Angehörige aus dem Bundesparlament, aus den Länderparlamenten gehören. Und was wir hier eingebracht haben, entspricht zwar wörtlich dem, was wir schon vor Jahren einmal gefordert haben und immer wieder auch außerhalb des Hauses als richtig dargestellt haben, es entspricht aber ja nach der Empfehlung der IPA, der Interparlamentarischen Arbeitsgemeinschaft, auch der Ansicht der Politiker, die in der IPA vereinigt sind.

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Die haben doch aber auch nicht das Deputationswesen!)

Sie können uns zudem nicht sagen, wir hätten jetzt einfach einen Vorschlag der IPA weitergereicht. Wenn Sie es genau gelesen haben, haben Sie inzwischen gesehen, daß wir etwas daran geändert haben. Es war ein Fehler reingerutscht. Den haben wir rausgebracht. In bezug auf Bremen war also der Vorschlag nicht ganz treffend, wie er uns unterbreitet worden ist. Aber die Frage in bezug auf die 25 Prozent, Herr Böhrnsen, die war vollkommen geklärt.

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Ich dachte, das war die Folge!)

Nein, nein!

Ich darf darauf hinweisen, daß in dem Schreiben, das Sie ja sicher alle bekommen haben — aber ich muß es in diesem Zusammenhang einmal klar herausstellen —, als Begründung von seiten der Interparlamentarischen Arbeitsgemeinschaft gesagt wird, von Ihren eigenen Freunden aus den SPD-Fraktionen des Bundes und der anderen Länder also vertreten: Es entspricht der heutigen Rechtsauffassung, verankert im Grundgesetz und in neun Länderverfassungen, daß bei einem Verfassungssystem, in dem die Exekutive von der parlamentarischen Mehrheit getragen wird, die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses einer qualifizierten Minderheit möglich sein muß. Siehe auch Beschluß des 45. Deutschen Juristentages.

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Juristen! — Beifall bei der CDU)

Ich glaube doch, man sollte diese Forderung nicht so leicht an die Seite schieben. Herr Böhrnsen, ich bin mit Ihnen der Ansicht, daß es ein Ausnahmefall sein muß, daß ein Untersuchungsausschuß gefordert wird. Da bin ich genau Ihrer Ansicht. Aber ich meine, es muß die Möglichkeit bestehen, daß ein Viertel des Parlaments auch gegen den Willen der Mehrheit des Parlaments einmal einen Untersuchungsausschuß durchdrücken kann, wo es erforderlich erscheint.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Fischer.

(Abg. Fischer [CDU]: Ich ziehe zurück!)

Damit ist die Beratung geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über das Gesetz in erster Lesung.

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Namentliche Abstimmung!)

Wir befinden uns in der Abstimmung. Ich kann leider diesen Antrag nicht mehr entgegennehmen. Sie haben in der Beratung Gelegenheit gehabt, einen Antrag auf namentliche Abstimmung zu stellen. Ich kann Ihnen § 57 der Geschäftsordnung zitieren: „Namentlich abgestimmt wird auch dann, wenn es vor dem Beginn der Abstimmung beantragt wird und mindestens ein Viertel der gesetzlichen Mitgliederzahl diesen Antrag unterstützt."

(Abg. Klein [CDU]: Seien Sie doch nicht so formell! — Heiterkeit — Abg. Böhrnsen [SPD]: Das sagen Sie, Herr Klein, denken Sie doch einmal an die Reichshaushaltsordnung!)

Nein, wir befinden uns in der Abstimmung. Meine Damen und Herren, ich habe sie erwartet und war vorbereitet auf eine namentliche Abstimmung. Aber Sie haben diese Abstimmung nicht beantragt, und wir müssen nach der Geschäftsordnung verfahren. Insofern kann ich Ihrem Begehren leider nicht stattgeben.

Wir kommen zur Abstimmung über das Gesetz in erster Lesung.

Wer dem Gesetz in erster Lesung zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Ich bitte den Herrn Schriftführer und den Herrn Vizepräsident abzuzählen. Ich bitte stehen zu bleiben; es herrscht noch keine Einigkeit. Die Präsidiumsmitglieder stimmen nicht ab; nur bei namentlicher Abstimmung. Das ist klar. Sind sich die beiden Herren einig? 38 Stimmen dafür!

(Dafür CDU und NPD)

Ich bitte jetzt um die Gegenprobe. — Das ist die Mehrheit.

(Dagegen SPD und teilweise FDP)

Damit ist der Antrag der CDU abgelehnt.

(Abg. Dr. Schäfer [CDU]: Enthaltungen?)

Ich glaube, das hat auf das Ergebnis keinen Einfluß, aber ich bitte aufzustehen, wer für Enthaltung ist. — Zwei Stimmenthaltungen.

(Abg. Dr. Lienhoop und Abg. Eva Schütte [FDP])

Damit hat die Bürgerschaft (Landtag) das Gesetz in erster Lesung abgelehnt. Damit unterbleibt gemäß § 35 der Geschäftsordnung jede weitere Lesung.

(Abg. Klein [CDU]: Das Ergebnis bitte noch einmal genau! — Abg. Fischer [CDU]: Die Zahlen haben wir nicht genau gehört!)

Es waren 38 dafür und 48 dagegen und 2 Enthaltungen.

(Abg. Schubert [FDP]: Es dürfen nicht über 100 sein!)

Wir sehen, daß der Abgeordnete Schubert in Mathematik besonders gut ist.

(Heiterkeit — Abg. Schubert [FDP]: Nicht über 97! Berichtigen Sie mich; ich habe dazugelernt!)

Wir kommen nunmehr zum

Entschließungsantrag: Überwachung von privaten Alters- und Pflegeeinrichtungen (Drucksachenabteilung II Nr. 54)

Die dringliche Behandlung dieser Entschließung hat die Bürgerschaft (Landtag) zu Beginn der Sitzung beschlossen. Dabei habe ich den Wortlaut verlesen. Die Entschließung ist den Abgeordneten vorgelegt worden. Ich nehme an, daß wir auf eine nochmalige Verlesung verzichten können. — Ich höre keinen Widerspruch. Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Nach § 30 der Geschäftsordnung finden Abstimmungen über Entschließungen in der Regel ohne vorherige Aussprache statt. Ich nehme jedoch an, daß in diesem Fall eine Aussprache gewünscht wird. — Ich eröffne deshalb die Aussprache. — Das Wort hat Frau Abgeordnete Maaß.

Abg. Gertrud **Maaß** (SPD): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Zu der vorliegenden Entschließung, die auf Anregung der SPD-Fraktion von allen anderen Fraktionen dieses Hauses unterschrieben wurde,

(Lachen bei der NPD)

möchte ich folgendes sagen. Sie lachen, meine Damen und Herren, aber Ihr Antrag ist etwas anders.

(Abg. Filzen [CDU]: Die Betonung liegt auf „etwas"!)

Ja, er ist auch etwas anders.

Diese Entschließung sagt, daß es notwendig ist, für die gewerblich betriebenen Altersheime eine Aufsicht zu schaffen. Es ist notwendig, da sich in der letzten Zeit einige Dinge — auch in Bremen — abgespielt haben, und zwar habe ich zwei ganz besonders krasse Fälle erlebt. Das eine war ein Haus, das von einer sehr tüchtigen Krankenschwester geleitet wurde, die aber leider mit den finanziellen und kaufmännischen Dingen nicht zurecht kam. Diese alten pflegebedürftigen Menschen sollen unserer Ansicht nach nicht die Leidtragenden sein, und deswegen war es notwendig, hier auch durch die Gewerbeordnung einzugreifen. In dem genannten Haus konnte durch einen Leitungswechsel Abhilfe geschaffen werden, so daß diese alten Menschen in diesem Heim verbleiben konnten. Einen zweiten Fall haben wir, der leider dazu führte, daß dieses Haus aufgelöst wurde und die 20 alten Menschen anderweitig untergebracht werden mußten. Der guten Zusammenarbeit der Gesundheitverwaltung, der Sozialverwaltung und dem Sozialamt ist es zu verdanken, daß wir diese 20 alten pflegebedürftigen Menschen in anderen Einrichtungen unterbringen konnten.

Es gibt in Bremen ein Verband der gewerblich betriebenen Altersheime, der sich redlich bemüht, sich der Kontrolle seiner Mitglieder anzunehmen und sich dort einzuschalten. Leider sind nicht alle gewerblich betriebenen Altersheime, alle Unternehmer, diesem Verband angeschlossen. Ich glaube, man muß noch dazu sagen, daß es sich hier wirklich nur um gewerblich betriebene Altersheime handelt und nicht um Alterseinrichtungen bei den freien Wohlfahrtsverbänden oder bei den Stiftungen. Wir haben in Bremen noch drei bis vier andere Alterseinrichtungen, denen wir im Moment ganz besonders unser Augenmerk schenken müssen. Deswegen ist es notwendig, daß eine Änderung geschieht. Es müßte aber auf bundesrechtlicher Basis geschehen, da auch einige Unternehmer Einrichtungen in anderen Bundesländern haben.

Ich bitte sehr, daß wir diese Entschließung gemeinschaftlich annehmen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Friedrichs.

Abg. **Friedrichs** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich möchte in diesem Zusammenhang auf zwei Punkte hinweisen und sie klarstellen, weil ich meine, daß deren Kenntnis

diesem Hohen Hause doch bei der Beurteilung der Weiterbearbeitung dieser Entschließung von Wichtigkeit ist. Wir haben die Gewerbeordnung! Hierzu möchte ich aber sagen, daß es sich bei der Gewerbeordnung, um sie einmal zu charakterisieren, um eine Erlaubnis mit Verbotsvorbehalt handelt. Wir haben zwar die Möglichkeit, über die Gewerbeordnung etwas zu unternehmen. Was aber viel schlimmer ist: Wir haben nicht die Möglichkeit, prophylaktisch von vornherein gegen Dinge vorzugehen, von denen wir wissen, daß es nicht gut gehen kann. Darum brauchen wir die gesetzliche Regelung auf Bundesebene!

Ich darf als Beispiel anführen — es handelt sich hier nicht um den Landesverband der privaten Altenpflegeheime Bremen, VPA, sondern um freie gewerbliche Unternehmen —, daß hier sogar Leute Leiter sind, die mit Zuchthaus vorbestraft sind.

(Abg. Vorsatz [NPD]: Das stimmt!)

Das ist ein Ding der Unmöglichkeit. Ich möchte das vor allen Dingen klar sagen, damit jeder weiß, worum es hier geht. Eine weitere Prophylaxe, die bei uns liegt, ist folgende: Wir müssen über die gemeinnützigen Anstalten und Betten so viel anbieten, daß der Zwang, zu diesen freien Unternehmen, die nicht sehr ordnungsgemäß, manchmal sogar sehr schlecht geführt werden, hinzugehen, behoben wird.

Da ich auch von Ihnen, Frau Maaß, gehört habe, daß die SPD ja auch für diese Entschließung ist, glaube ich uns hier in diesem Hause einig, daß wir uns alle dafür einsetzen wollen. Ich möchte Sie ganz besonders im Rahmen der Vorbereitung des außerordentlichen Haushalts 1969 aufrufen, Mittel freizumachen, damit wir weiterhin auch für die gemeinnützigen Einrichtungen die Möglichkeit schaffen, uns weitere Plätze zu geben. — Ich danke Ihnen!

(Beifall)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Ostendorff.

Abg. **Ostendorff** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Die Fraktion der Freien Demokratischen Partei hat den Antrag mit unterschrieben und sie wird, wie nicht anders zu erwarten, ihm zustimmen. Erlauben Sie mir aber, noch eines hier auszusprechen oder anzuregen. Zweifellos wird es bis zur Durchführung einer bundesgesetzlichen Regelung noch eine gute Weile haben. Ich meine, wir sollten aber doch vielleicht hier und heute eine Anregung aussprechen, daß sich nämlich die gewerblich betriebenen Altersheime, soweit sie nicht zu dem Verband gehören, quasi einer freiwilligen Selbstkontrolle unterziehen, wie es auf anderen Gebieten ja auch der Fall ist.

Ich will nicht sagen, daß dieses ein Gütezeichen für diese Heime sein sollte, aber es muß doch auch im Interesse der gewerblich betriebenen Altersheime sein, daß sie nachweisen können: Bitte sehr, wir lassen uns laufend von unseren eigenen Organen überprüfen, wir bieten die Gewähr, daß die Alten, die bei uns aufgenommen werden, nicht aus bösem Willen oder aus Unachtsamkeit „ausgenommen" oder geschädigt werden.

Es wird nicht Aufgabe dieses Parlaments sein, diese freiwillige Selbstkontrolle zu beschließen. Das können wir gar nicht; dazu haben wir gar nicht die Möglichkeit. Es sollte aber meiner Meinung nach angeregt werden, daß die gewerblich betriebenen Altersheime von sich aus sich dieser Selbstkontrolle unterziehen, um so allen Vorwürfen von vornherein die Spitze zu nehmen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir kennen seit Anfang der — —

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Ostendorff, der Abgeordnete Friedrichs wollte eine Zwischenfrage stellen. Sind Sie bereit, diese Zwischenfrage zu beantworten?

Abg. **Ostendorff** (FDP): Ich bin bereit.

Vizepräsident Dr. Klink: Bitte, Herr Friedrichs!

Abg. **Friedrichs** (CDU): Eine Frage: Ist Ihnen bekannt, daß der VPA in seiner Satzung einen Prüfungsausschuß hat, dem auch ein Herr des Sozialamtes angehört? Ihr Vorschlag würde sich dann nur auf die freien Einrichtungen beziehen?

Abg. **Ostendorff** (FDP): Jawohl! Das wollte ich zum Ausdruck bringen, und ich wollte anregen, daß auch gewerblich betriebene Altersheime, die — gleich aus welchem Grunde — nicht dem Verband beitreten wollen, die Möglichkeit hätten, auch von diesem Prüfungsausschuß visitiert zu werden. Ich halte es für nicht immer gut, wenn ein Verband eine Zwangsmitgliedschaft hat. Ich meine aber, daß es möglich sein müßte, eine Prüfungseinrichtung eines Verbandes auch für nicht dem Verband angehörende gewerblich betriebene Altersheime heranzuziehen.

Ich möchte eines noch hier anfügen: Die Parallele, die in diesem Antrag auch erwähnt ist, das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz, ist Anfang der zwanziger Jahre damals im Reichstag einstimmig beschlossen worden. Wir haben es bis heute noch nicht restlos durchführen können. Ich erwähne es deshalb: Selbst wenn wir zu einer bundeseinheitlichen Regelung kommen, wird es sehr lange dauern, bis sie sich durchsetzen kann. Deshalb eben der, meiner Meinung nach, schnellere Weg der freiwilligen Selbstkontrolle, zu dem wir die gewerblich betriebenen Altersheime, soweit sie nicht dem VPA angehören — ich möchte das ausdrücklich noch einmal wiederholen —, animieren.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat nunmehr Frau Abgeordnete Kruse.

Abg. Marta **Kruse** (NPD): Herr Präsident, meine Herren, meine Damen! Ich möchte zu der Entschließung als Empfehlung für die Deputation nur hinzufügen, daß man die gesetzliche Regelung eventuell so treffen sollte, wie es für die privaten Krankenanstalten auf Bundesebene gemacht wird. Im übrigen sind diese Ausbeute-Fälle bekannt. Wir wollen hier ja keine Effekthascherei machen, wer zuerst den Antrag eingebracht hat. Wesentlich ist, daß er jetzt überhaupt behandelt wird. — Es sind wirklich Überschreitungen auf diesem Gebiet vorhanden, und es ist wichtig, daß wir in den Ermittlungen weiterkommen. Die Fälle, die dort aufgedeckt worden sind, sind zum Teil doch so ernsthafter Natur, daß wir uns alle irgendwie angesprochen fühlen müssen, um hier Änderungen zu erreichen.

(Beifall bei der NPD)

Vizepräsident Dr. Klink: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. — Ich schließe die Beratung.

Wer der Entschließung zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Entschließung einstimmig zu.

Damit ist die Tagesordnung der Bürgerschaft (Landtag) erschöpft.

Ich danke den Vertretern des Senats und schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung: 17.18 Uhr)

Druck: Hans Krohn, Bremen